: antifaschistische nachrichten Nr. 20

g 3336 6.10.2011 27. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

Bundesinnenminister verbietet neonazistische Gefangenenhilfsorganisation HNG

Bundesinnenminister Friedrich hat am 21. September den bundesweit größten Neonazi-Verein, die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V." (HNG), verboten. Damit einher gingen in den Ländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen gegen führende Mitglieder der HNG. In der Pressemitteilung des Innenministeriums heißt es dazu:

„Die HNG war bereits im Herbst vergangenen Jahres Ziel einer breit angelegten Durchsuchungsaktion. Die zwischenzeitlich ausgewerteten Funde verdeutlichen, dass sich die HNG dem aktiven Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verschrieben hat. Unter dem Motto „Drinnen wie draußen eine Front." bestärkt die HNG unter dem Deckmantel einer vermeintlich karitativen Betreuung von Strafgefangenen inhaftierte Rechtsextremisten in ihrer nationalistischen Überzeugung und motiviert sie, in ihrem „Kampf gegen das System" fortzufahren. Demnach ist es gerade nicht ihr Ziel, straffällig gewordene Rechtsextremisten zu resozialisieren, sondern im kriminellen rechtsextremistischen Spektrum dauerhaft zu verankern."



Bundesinnenminister Friedrich erklärte: „Es war nicht länger hinnehmbar, dass inhaftierte Rechtsextremisten durch die HNG in ihrer aggressiven Haltung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bestärkt werden. Aus Ablehnung des demokratischen Rechtsstaats sowie der Verherrlichung des Nationalsozialismus versuchte die HNG, rechtsextreme Straftäter in der Szene zu halten. Die HNG hat zur verzeichnenden Radikalisierung der Neonaziszene beigetragen. Mit Solidaritätsbekundungen und finanzieller Unterstützung stärkte und festigte die HNG über den einzelnen inhaftierten Rechtsextremisten hinaus zugleich auch die rechtsextremistische Szene als Ganzes."

(http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/09/verbot_hng.html?nn=109632)

HNG-Verbot reicht nicht

„Das Verbot der ‚Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene' (HNG) ist eine richtige, aber nur die zweitbeste Maßnahme im Kampf gegen die Neonazi-Szene", kommentiert Ulla Jelpke die Entscheidung des Bundesinnenministeriums, die neonazistische HNG zu verbieten. Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE weiter:

„Die HNG war weit mehr als ein Verein, der sich um die Betreuung von Gefangenen und deren Angehörigen kümmert. Ihre Aufgabe bestand vor allem darin, im Gefängnis sitzende Nazis weiter an die Naziszene zu binden und nach Möglichkeit andere Gefangene neu zu rekrutieren. Damit erschwerte sie nicht nur einen möglichen Ausstieg neofaschistischer Gewalttäter aus der Szene, sondern sorgte auch dafür, dass junge Männer mit eher diffus rechter Gesinnung unter organisierte neonazistische Beeinflussung gerieten. Das Verbot ist deshalb ein berechtigter und notwendiger Schritt, auch wenn es gewissermaßen das Pferd von hinten aufzäumt:

Die wichtigste Organisation der neonazistischen Szene ist schließlich die NPD. Sie stellt Strukturen bereit, liefert die wichtigsten Parolen und Gelder. Ein entschlossenes Vorgehen gegen die NPD, das auch ihr Verbot beinhaltet, müsste oberste Priorität im Kampf gegen Nazis haben. Wenn Bundesinnenminister Friedrich das weiterhin ablehnt, wird das HNG-Verbot keine nachhaltige Wirkung haben."

Frank Brendle, wissenschaftlicher Mitarbeiter MdB Ulla Jelpke, Fraktion DIE LINKE ■



Fotos: Karin Richert

Vorsitzende der HNG war seit Juli dieses Jahres Daniela Wegener, vormals Kopf der Kameradschaft „Freie Nationalisten Sauerland/Siegerland". Vor Wegener stand seit 1991 Ursula Müller aus Mainz-Gonsenheim an der Spitze der HNG. Zeitweilig führte die einschlägig verurteilte Müller auch die „Deutsche Frauenfront" (DDF) und die Frauenabteilung des „Komitees zur Vorbereitung des 100. Geburtstags Adolf Hitlers" (KAH). Gegründet wurde die HNG 1979 in Frankfurt/Main, Vorsitzender wurde Henry Beier. Im Mai 1980 wurde Beier von der Großen Strafkammer des Frankfurter Landgerichts unter anderem wegen Volksverhetzung zu einer 18-monatigen Haftstrafe verurteilt. Der Neonazi hatte im Keller seines Hauses das neonazistische Untergrundblatt „Das braune Bataillon" gedruckt. In dem Blatt, dessen Titelblätter mit dem Hakenkreuz versehen waren und Abbildungen von NS-Größen zeigten, waren antisemitische Parolen verkündet und zum Aufbau der NSDAP aufgerufen worden. Beier war ehemaliger Leiter der seit 1980 inaktiven neonazistischen „Kampfgruppe Großdeutschland". Als Publikationsorgan gab die HNG die monatlich erscheinenden „Nachrichten" heraus, in denen zum Zwecke der Kontaktvermittlung die Namen und Anschriften inhaftierter Gleichgesinnter aus dem In- und Ausland veröffentlicht wurden.

Quelle: Blick nach rechts

Aus dem Inhalt:

Zielgruppe Sammler

Weil am Rhein/Schweiz. Der „Atlas-Verlag“ mit Anschrift in Weil am Rhein, der unter dem Namen „Editions Atlas S.A.“ seinen Sitz im schweizerischen Cheseaux-sur-Lausanne hat, bezeichnet sich als einen in 16 europäischen Ländern tätigen „Spezialisten für exklusive Sammelobjekte und Sammelwerke“. Als solcher vertreibt er z. B. Modelle von Schlachtschiffen, private Farbfilme aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges oder Schriften wie die „Geschichte Europas“. Beworben werden die Produkte der Schweizer Firma seit einigen Jahren auch mit Beilagen in einschlägig rechten Publikationen. So z. B. in der „Deutschen Militärzeitschrift“, der „Deutschen Sprachwelt“, der „Preußischen Allgemeinen Zeitung“ und in der „Jungen Freiheit“. Ein eigens vom Verlag gegründeter “Initiativkreis Bildung und Geschichte” offeriert sogar einen kostenlosen Einblick in die europäische Geschichte.

Die beworbene Bild-Dokumentation „Geschichte Europas“ biete „faszinierende Biografien strahlender Helden und ruchloser Verräter, selbstloser Märtyrer und millionenfacher Opfer, die alle gemeinsam Europas Geschichte schrieben“, heißt es in der Verlagswerbung. *hma* ■

Kulturwerk tagte

Österreich. Unter dem Motto „Für die Zukunft unserer Jugend“ tagte zum 20. Mal das extrem rechte „Kulturwerk Österreich“. Dem steht neuerdings Dr. Walter Marinovic als Obmann vor, der in der Vergangenheit auch schon bei der NPD als Redner auftrat. Das Eröffnungsreferat zum Thema „Unsere Jugend in überfremdeten Großstädten“ hielt der steirische Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann von der FPÖ. Die in der deutschtümelnden „Österreichischen Landsmannschaft“ aktive Ulrike Raich stellte ihre Vorstellungen von einer „kinder- und familienfreundlichen Bevölkerungspolitik“ vor. Prof. Georg Hauer sprach sich gegen die Gesamtschule aus und Dr. Alfred Mechtersheimer warnte vor dem angelsächsischen Finanzkapitalismus, der die ganze Welt bedrohe. Zum Abschluss kamen Vertreter von „Jugend- und Heimatorganisationen aus dem ganzen deutschen Kulturkreis“ zu Wort. Der neue Obmann des „Kulturwerks“ hat sich eine Verjüngung des Vereins zum Ziel gesetzt. *hma* ■

Untersuchung eingeleitet

Schweiz/Siselen. Der Synodalrat der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat eine externe Untersuchung gegen die im Schweizer Siselen ansässige Pfarrerin Christine Dietrich (36) beschlossen. Dietrich gehörte bis vor kurzem dem engeren Mitarbeiterkreis des rassistischen Blog „PI-News“ an, der von Stefan Herre gegründet worden war. Dietrich trat 2009 auf dem 2. Anti-Islamisierungskongress der extrem rechten „Pro“-Bewegung in Köln auf und segnete die Anwesenden. *hma* ■

Ausschreitungen gegen Roma in Bulgarien

In der Nacht auf den 25. September ist es in Bulgarien zu Ausschreitungen gegen Roma gekommen. Anlass war ein Verkehrsunfall, bei dem ein Jugendlicher ums Leben kam; der Fahrer des Unfallwagens soll ein Roma gewesen sein. In Plowdiw wurde daraufhin eine Roma-Siedlung angegriffen, ein Mensch starb, 120 wurden verhaftet. Auch in Varna wurden Roma angegriffen. Die Beerdigung des 19-Jährigen wurde mit 5000 Menschen zu einer antiziganischen Demonstration. Die Beteiligung von Motorradgangs und Hooligans mehrerer Vereine passt nicht zu der Behauptung, es habe sich um die spontane Empörung von AnwohnerInnen gehandelt, sondern legt den Schluss nahe, dass es sich um organisierte Angriffe handelte. Am 23. Oktober finden Präsidentschaftswahlen statt, und die extreme Rechte erhofft sich von einer rassistisch aufgeladenen Atmosphäre Stimmengewinne.

Es handelt sich um eine explosive Mischung aus gewalttätigem Antiziganismus, wie er in vielen osteuropäischen Ländern derzeit für Aufsehen sorgt, und aus einer verbreiteten Feindschaft gegen türkischsprachige Muslime (zu denen auch viele der Plowdiwer Roma zählen), die sich schon vor vier Monaten in von der Partei „Ataka“ organisierten Krawallen gegen das Freitagsgebet in einer Sofioter Moschee Bahn brach (s. AN 11/2011). *F (FAZ, 26. und 27.911)* ■

Nationalistische Kritik an EU weit verbreitet

Die EU-Kommission hat soeben eine Studie veröffentlicht, wie die Deutschen über den EU-Binnenmarkt denken. Während sich auf der einen Seite eine deutliche Sozialkritik erkennen lässt – der EU-Binnenmarkt nütze nur den Großunternehmen (65 %), er habe die Arbeitsbedingungen verschlechtert (56 %), aber keineswegs den Lebensstandard gehoben (57 %) –, stehen auf der anderen Seite nationalistische Erklärungsmuster. So glauben 64 % der Befragten, der Binnenmarkt habe Deutschland mit billigen Arbeitskräften überschwemmt. Die große Mehrheit begreift nicht, dass sie sich in der gleichen Lage befindet wie die ArbeitnehmerInnen anderer EU-Staaten und dass darum eine zwischenstaatliche Solidarität nötig ist, sondern sieht sich eher als Teil einer nationalen Gemeinschaft, die sich gegen „die Anderen“ behaupten müsse. Die Jahrzehnte lange Standortargumentation hat ihre Spuren hinterlassen.

Der Zusammenschluss mit den europäischen Nachbarstaaten wird, ganz in dieser Logik befangen, dort als nützlich empfunden, wo die Konkurrenz noch weiter außen steht: 61 % finden gut, dass der EU-Binnenmarkt beim Wettbewerb mit den USA, Japan oder China helfe. Das bestätigt den „Deutschland-Trend“ von Anfang September dieses Jahres, laut dem 64 % der Deutschen für „mehr gemeinsame Politik in Europa“ einträten, weil Deutschland seine wirtschaftlichen Positionen nicht ohne eine starke EU behaupten könne.

Viele Menschen können sich die Gründe für das Gefühl der Existenzbedrohung, das von der EU ausgeht, nicht erklären und fühlen sich ihr ausgeliefert. Die Euro-Krise dürfte die EU-Skepsis noch verstärken. 50 % sind der Meinung, der Binnenmarkt habe die Auswirkungen der Währungskrise nicht begrenzen können; auch schon im „Deutschland-Trend“ äußerten 75 %, dass die Finanzmärkte und nicht die Politik über den Euro entschieden. Die EU wird als nicht zu beeinflussender, undurchschaubarer Moloch empfunden.

Demgegenüber scheint der Rückzug auf den eigenen Staat und sein gedachtes „Kollektiv aller Deutschen“ mehr Sicherheit zu verbürgen. Dieser Wunsch nach einem Staat als schützender Wagenburg gegen „die Anderen“ ist ein idealer Nährboden für nationalistische und rassistische Propaganda.

F (HA, 2.9.11, FAZ, 27.9.11) ■



300 Menschen nahmen an Sitzblockade teil

Neuruppin. Die Polizei hat am Samstag, den 1.10. in Neuruppin eine Demonstration von etwa 180 Neonazis mit Gewalt durchgesetzt. Eine etwa 300 Personen starke Sitzblockade wurde durch die Polizei aufgelöst. Dabei kam es teilweise zu brutalen Szenen. Immerhin verzögerte sich der Ablauf des Neonaziaufmarschs

um knappe zwei Stunden. Insgesamt waren rund 600 Personen an den Protesten beteiligt.

Am Vormittag, lange vor der Anreise der auswärtigen Neonazis, war eine antifaschistische Demonstration durch Neuruppin gezogen. Vom Alten Gymnasium aus brach dieser Aufzug auf die Friedrich-Engels-Straße aus und startete dort – nur ein paar hundert Meter vom Startpunkt der Neonazis entfernt – die Blockade. Schnell wuchs die Menge an – es herrschte beste Stimmung. Dann jedoch räumte die Polizei. Zahlreiche BeobachterInnen zeigten sich über das unangemessen rüde Vorgehen der Polizei empört. Immer wieder wurden Handhebel und ähnliche Polizeigriffe genutzt. Dennoch: Erst kurz vor 14 Uhr, also zwei Stunden nach dem geplantem Demobeginn trafen die Neonazis an der Stelle der dann schon aufgelösten Blockade ein.

Zu den Protesten und Blockaden hatten das „Netzwerk Neuruppin“, das „Aktionsbündnis Neuruppin bleibt bunt“ sowie zahlreiche weitere Initiativen und Einzelpersonen aufgerufen.

Veranstalter der rechten Demo waren die „Freien Kräfte Neuruppin / Osthavelland“. Es nahmen vor allem Neonazis aus der Region Berlin-Brandenburg teil. Der erst Ende August gegründete NPD-Stadtverband in Neuruppin trat mit einem Transparent auf. Nach Abschluss ihrer Demonstration versuchten etwa 60 Neonazis, eine weitere, „spontane“ Demonstration vom Neuruppiner Westbahnhof aus durchzuführen. Dies wurde ihnen von der Polizei verwehrt.

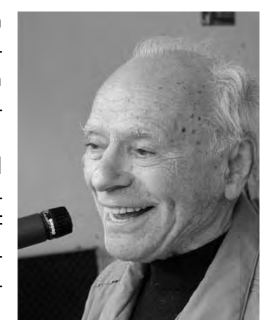
Quelle: http://www.inforiot.de/artikel/polizei-ermoeglicht-nazidemo ■

NPD-Parteitag in Dessau?

Wie die rechte Internetseite Deutschland-Echo am 27. September 2011 meldet, findet der Bundesparteitag der NPD voraussichtlich am 15. Oktober in Dessau-Roßlau statt. Das Verwaltungsgericht Halle hat in einer einstweiligen Verfügung die Stadt Dessau verpflichtet, der NPD am 15. und 16. Oktober für die Durchführung des Bundesparteitages die Anhalt-Arena zu überlassen. Die Stadt hatte sich juristisch dagegen gewehrt. Weil jedoch im März bereits Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Rahmen des Landtagswahlkampfes in Sachsen-Anhalt in der Arena gesprochen hatte, obwohl diese satzungsgemäß nur reinen Sportveranstaltungen vorbehalten ist, trug das Gericht dem parteilosen Oberbürgermeister Klemens Koschig auf, die Räumlichkeiten auch der NPD zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann noch Widerspruch einlegen.Auf dem Parteitag wird auch der Bundesvorstand neu gewählt. Der sächsische NPD-Landtagsfraktionschef Holger Apfel hat Anspruch auf den Parteivorsitz angemeldet. (siehe AN 19/2011) *u.b.* ■

Die Gingold-Erinnerungsinitiative lädt ein:

„Zeit für Zeugen – Eine Hommage an Ettie und Peter Gingold“
Vorführung des Gingold-Films im Frankfurter Club Voltaire
am Vorabend des fünften Todestages von Peter Gingold
28. Oktober 2011, 20.00 Uhr, Kleine Hochstr. 5, Frankfurt





Am Vorabend des fünften Todestages von Peter Gingold wird im Frankfurter Club Voltaire (Kleine Hochstr. 5,) eine erweiterte Fassung des Dokumentarfilms „Zeit für Zeugen – Eine Hommage an Ettie und Peter Gingold“ gezeigt. Beginn der Vorstellung am Freitag, dem 28. Oktober, um 20.00 Uhr.

Der Frankfurter Antifaschist Peter Gingold, Kommunist, Jude und Widerstandskämpfer, ist 90jährig am 29. Oktober 2006 gestorben. Zeit seines Lebens, zu dem Verfolgung, Widerstandskampf (u.a. in der französischen Resistance) und unermüdliche Aktivitäten gehörten, engagierte er sich außerordentlich stark gegen alles Faschistische.

Die in Frankfurt entstandene „Ettie-und-Peter-Gingold-Erinnerungsinitiative“, die von einem breiten Kreis von Persönlichkeiten aus dem Rhein-Main-Gebiet unterstützt wird, will mit Projekten verschiedenster Art die Erinnerung an die beiden Antifaschisten wach halten und auch allgemeine antifaschistische Erinnerungsarbeit betreiben.

Der Film, der nach der Uraufführung im Mai im Frankfurter Gewerkschaftshaus um einige weitere Statements ergänzt wurde und in Kürze auch als DVD verfügbar sein wird, zeigt Aufnahmen aus dem Leben und Wirken von Ettie und Peter Gingold. Darüber hinaus schildern über zwanzig Persönlichkeiten aus ihren Begegnungen, Eindrücken und Erlebnissen mit den und durch die Gingolds. Zu denen, die sich in dem Film dazu äußern, gehören die Sozialwissenschaftlerin Elisabeth Abendroth, der Schauspieler Rolf Becker, die Auschwitz-Überlebende Esther Bejarano, Harald Fiedler (DGB), Heinrich Fink (VVN), Jürgen Lamprecht (Naturfreunde), Ulli Nissen (SPD), Willi van Ooyen (DIE LINKE), Andy Steimann (Jüdische Gemeinde), Ellen Weber (DKP) und die Tochter Sylvia Gingold. Die Gingold-Erinnerungsinitiative lädt zum Besuch der Filmvorführung ein.

Weitere Informationen auch unter www.Gingold-Initiative.de

SPD fordert Wiederaufnahme der Oktoberfestattentat-Ermittlungen

MÜNCHEN. Schon der Respekt vor den 13 Todesopfern und den über 200 Verletzten des schwersten Terrorakts der deutschen Nachkriegsgeschichte sollte nach Ansicht der SPD-Rechtspolitiker Franz Schindler, Florian Ritter und Horst Arnold Anlass genug sein, das 1982 eingestellte Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wieder aufzunehmen. „Die sogenannte Einzeltätertheorie, wonach das Attentat von dem bei dem Anschlag ums Leben gekommenen Studenten Gundolf Köhler alleine geplant und ausgeführt worden ist, ist angesichts seiner Nähe zu neonazistischen Kreisen und vieler Indizien nicht glaubhaft“, erklärt der Vorsitzende des Rechtsausschusses Schindler. Vielmehr gebe es nicht nur Hinweise, sondern deutliche Spuren, dass das Attentat von Rechtsextremisten geplant und vorbereitet worden ist.

Bei einer von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen organisierten Podiumsdiskussion im Bayerischen Landtag berichtete Rechtsanwalt Werner Dietrich, der Opfer und Angehörige von Opfern des Attentats vertritt, über seine nun schon Jahrzehnte andauernden Bemühungen, dass die Ermittlungen wieder aufgenommen werden. Hierbei habe er feststellen müssen, dass eine Vielzahl von Spurenakten des bayerischen Landeskriminalamtes nicht bei den Hauptakten des Generalbundesanwaltes geführt werden. Er wolle nun uneingeschränkte Einsicht in diese Spurenakten und forderte hierfür die Unterstützung der Politik ein.

Der Autor des Buches „Oktoberfest. Ein Attentat“, der frühere BR-Journalist Ulrich Chaussy, bedauerte die fehlende Sensibilität der Bundesanwaltschaft für das Thema. „Wegen des durch unvollständige Ermittlungen entstandenen Vakuums ist Raum für alle möglichen Spekulationen entstanden.“ Schon im Interesse des Rechtsfriedens und der Widerlegung von Verschwörungstheorien sei es geboten, endlich größere Klarheit über die Hintergründe des Attentats zu schaffen. Dies sei trotz der völlig unverständlichen Vernichtung von Asservaten im Jahr 1997 aufgrund neuer kriminaltechnischer Methoden immer noch möglich. Chaussy begrüßte, dass der Landtag auf einen Antrag der SPD einstimmig die Wiederaufnahme der Ermittlungen beschlossen hat. „Nun muss politischer Druck auf das Justizministerium in Berlin und die Bundesanwaltschaft ausgeübt werden.“

Lokalberichte München 20-2011 ■

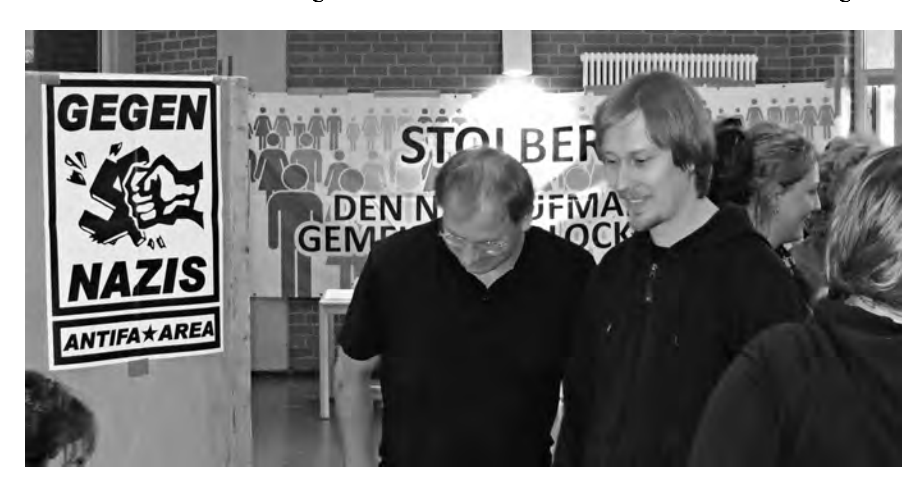


Schlusserklärung der dritten Regionalkonferenz gegen Rechts am 24.9.2011 in der Europaschule Herzogenrath:

Verbot der Kameradschaft Aachen gehört auf die Tagesordnung

Zum dritten Mal versammelten sich Mitglieder von Bürgerinitiativen gegen Rechts, Antifa-Gruppen und Parteien aus der Region Aachen, um gemeinsam zu diskutieren und die Basis für gemeinsames Handeln zu legen.

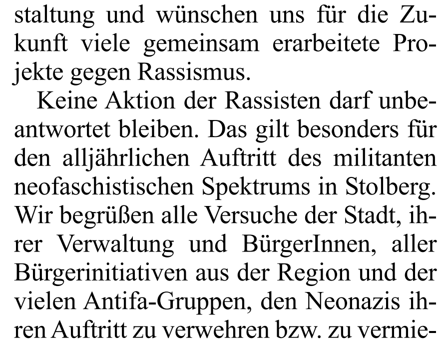
Über 70 Menschen trafen sich im Plenum und in den Arbeitskreisen. Sie wurden begrüßt vom Schirmherr der Veranstaltung, dem Herzogenrather Bürgermeister von den Driesch, von der stellvertretenden Städteregionsrätin Elisabeth Paul und dem Bürgermeister der Stadt Baesweiler Prof. Dr. Linkens als Sprecher der Konferenz der Bürgermeister in der Städteregion. Der Bürgermeister von Kerkrade Jos Som schickte ein Grußwort. Der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien Karl - Heinz Lambertz konnte aus terminlichen Gründen nicht persönlich teilnehmen. Die Bürgermeister von Stolberg, Würselen und Alsdorf waren persönlich anwesend.



Im Forum referierten und diskutierten unter der Leitung von Robert Esser von der Aachener Zeitung Vertreter aus den Niederlanden, Belgiens und Deutschland über islamfeindliche politische Kräfte in ihren Ländern. Herbert Ruland (B), Karel Toussaint (NL) und Richard Gebhardt (D) erteilten den rassistischen Strömungen eine eindeutige Absage. Viele der heute in islamfeindlichen Gruppen Aktiven sind dort schon seit Jahren, auch wenn die Gruppenbezeichnungen wechseln. Kritik am Islam als Religion oder an islamisch geprägten Staaten ist ihnen nur Vorwand für einen permanenten Rassismus. Wie gefährlich das Ideologiegebräu dieser Gruppen ist, zeigte das umfangreiche „Bekenntnis" des norwegischen Massenmörders, das wie ein Kompendium der Ideen von Geert Wilders, Philip de Winter oder Manfred Rouhs wirkt. Die Zusammenarbeit der islamfeindlichen Gruppen und Parteien in Belgien und Deutschland mit militanten neofaschistischen Kreisen ist belegt. Es bleibt zu befürchten, dass die auch „populistisch" genannten Gruppen keine Eintagsfliege sind. Die jahrzehntelange Tradition rassistischer Ideen und die Praxis vieler europäischer Staaten, Einwanderung und EinwandererInnen selbst als Übel zu behandeln (Festung Europa) haben in den Köpfen Spuren hinterlassen.

Die Regionalkonferenz will sich jedem Rassismus entgegenstellen. Die meisten TeilnehmerInnen sind im Grenzgebiet des Dreiländerecks ein multikulturelles Zusammenleben gewohnt. Die Zuwanderung von Menschen anderer Nationalität und religiöser Ausrichtung wird begrüßt. Die Multikulturelle Gesellschaft ist eine Realität, deren Jahrzehnte währende Leugnung heute so viele Probleme verursacht. Eine Verbesserung der Integration setzt eben auch Veränderungen der Gesellschaft voraus. Nicht hilfreich ist der ungesicherte Aufenthaltsstatus vieler Menschen, die zu uns flüchten konnten. Nicht hilfreich ist ein einseitiger Anpassungsdruck auf MigrantInnen. Voraussetzung für die positive Gestaltung einer multikulturellen Gesellschaft ist die Begegnung der Handelnden auf gleicher Augenhöhe. Ein gleiches Wahlrecht für alle hier lebenden Menschen ist dafür selbstverständlich.

Der Rassismus von Parteien und Gruppen der äußersten Rechten stört bewusst das friedliche Zusammenleben der multiethnischen und multikulturellen Gesellschaft. Die Konferenz will gemeinsam mit den hier lebenden Menschen mit und ohne deutschen Pass gegen Rassismus und Neofaschismus vorgehen. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Verleihung eines Integrationspreises der Stadt Herzogenrath im Anschluss an unsere Veranstaltung und wünschen uns für die Zukunft viele gemeinsam erarbeitete Projekte gegen Rassismus.



Keine Aktion der Rassisten darf unbeantwortet bleiben. Das gilt besonders für den alljährlichen Auftritt des militanten neofaschistischen Spektrums in Stolberg. Wir begrüßen alle Versuche der Stadt, ihrer Verwaltung und BürgerInnen, aller Bürgerinitiativen aus der Region und der vielen Antifa-Gruppen, den Neonazis ihren Auftritt zu verwehren bzw. zu vermiesen. Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Faschismus und Rassismus können kein Teil der Demokratie sein und deshalb auch keine kollektiven Rechte der demokratischen Gesellschaft in Anspruch nehmen.

Diese Auseinandersetzung wird noch lange dauern und wird erschwert durch die Versuche, kriminelle Neonazis und ihre politischen GegnerInnen gleichzusetzen.

Die Neonaziszene in der Region gilt als eine der gefährlichsten und aktivsten in NRW. Aus unserer Sicht ist das verstärkte Auftreten dieser kriminellen Form der äußersten Rechten auch dem jahrelangen Wegschauen und Verharmlosen dieser Szene durch die Strafverfolgungsbehörden und die politisch Zuständigen zu verdanken. Das endlich erfolgte Verbot der HNG Nazi-Truppe durch den Bundesinnenminister vor einigen Tagen ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

1. Das Verbot der Kameradschaft Aachener Land gehört auf die Tagesordnung.

2. Das Verbot der NPD, das angeblich alle wollen, kann und muss endlich erreicht werden.

Wir haben den langen Atem, den es dazu braucht. Wir wollen uns in ca. einem Jahr erneut treffen, um das Fundament gemeinsamen Handelns gegen Rassismus und Faschismus zu festigen.

Wir schlagen vor, sich im Jahr 2012 in der Stadt Aachen zu treffen.

Parallel zur Vorbereitung der nächsten Konferenz arbeiten wir an einer Unterschriftenaktion zum sofortigen Verbot der neonazistischen Kameradschaft Aachener Land (KAL). Die auf drei Konferenzen bestätigte Kooperation mit den Bürgermeistern und Abgeordneten der Region werden wir gern weiterführen und erhoffen uns dadurch Rückenwind bei einer Kampagne gegen die KAL. ■

„Doch dem Kreuz dort auf dem Laken
Fehlen heute ein paar Haken
Da man mit den Zeiten lebt
Sind die Haken überklebt.“
(Bertolt Brecht aus „Der anachronistische Zug“)

Deutschland fordert Immunität für NS-Kriegsverbrechen

Ein Kommentar zum Fall Deutschland ./. Italien vor dem Internationalen Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag verhandelte vom 12. bis zum 16. September 2011 öffentlich über eine Klage Deutschlands, die zum Ziel hat, Entschädigungsansprüche von griechischen und italienischen NS-Opfern auszuhebeln. Dieser Prozess ist nicht nur für alle Opfer von NS-Verbrechen von großer Bedeutung, er wird auch Auswirkungen auf Schadensersatzansprüche von Überlebenden heutiger Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit haben.

Als am Montag, den 12.9.2011, die mündliche Verhandlung im Fall Deutschland ./. Italien vor dem IGH mit den Plädoyers der deutschen Delegation begann, wähnte man sich in einem Bühnenstück, bei dem die Rollen vertauscht schienen. Deutschland nahm die Rolle des Opfers ein, das sich völlig zu Unrecht von der italienischen Justiz in die Enge gedrängt und nun zum Gegenangriff genötigt sieht. Doch nicht um die Einsparung schnöden Mammons gehe es hier vor dem höchsten Gericht der Welt, sondern, glaubt man den Bekundungen der juristischen Vertretung Deutschlands, um nicht weniger als um Bewahrung der Völkergemeinschaft vor vielerlei Unbill. Italiens oberster Gerichtshof, so die deutsche Seite, habe durch seine Rechtsprechung das internationale Recht verletzt und Deutschland sei angetreten, diesem wieder Geltung zu verschaffen. Anderenfalls drohe die Nachkriegsordnung zusammen zu brechen, würde das komplexe Regelwerk der internationalen Gemeinschaft erodieren, brächen Chaos und Anarchie aus. Kurz: Deutschland nimmt für sich in Anspruch, den Frieden in der Welt zu retten.

Warum dreht Deutschland in Den Haag ein solch großes Rad?

Seit Jahrzehnten verweigern bundesdeutsche Regierungen den Opfern von NS-Verbrechen in ehemals von Nazi-Deutschland besetzten Ländern Entschädigungsleistungen. Die Überlebenden der Massaker von Distomo, Kalavryta, Civitella oder Marzabotto … haben wie die meisten anderen Opfer von NS-Verbrechen niemals vom deutschen Staat eine Entschädigung erhalten. Dies gilt auch für viele ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Klagen vor deutschen Gerichten blieben erfolglos. Griechische und italienische Gerichte bestätigten hingegen die Ansprüche der Opfer. Der Kassationshof in Rom erklärte bereits im Jahr 2004 die Klage eines ehemaligen NS-Zwangsarbeiters (Ferrini) für zulässig und die italienischen Gerichte für zuständig. Im Juni 2008 ermöglichte er die Zwangsvollstreckung gegen deutsches Eigentum in Italien im Fall Distomo und erkannte entsprechende Urteile griechischer Gerichte als rechtmäßig und vollstreckbar an. (Dies führte unter anderen zur Pfändung der im deutschen Eigentum befindlichen Villa Vigoni am Comer See). Die Bundesregierung missachtet diese Entscheidungen.



Mahnmal im Dorf Chortiatis, Griechenland. 149 Menschen – vor allem Kinder, Frauen und alte Menschen – wurden hier im Sept. 1944 vom „Jagdkommando Schubert“ getötet Foto: pb

Staatenimmunität als Allzweckwaffe

Deutschland erhob am 23. Dezember 2008 Klage gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof, um endgültig alle Entschädigungsprozesse und Vollstreckungsmaßnahmen jetzt und für die Zukunft zu stoppen. Die Bundesregierung versucht, den Internationalen Gerichtshof dafür zu missbrauchen, die Ansprüche der Opfer von NS-Verbrechen weiter zu torpedieren und die Unabhängigkeit der italienischen Gerichte außer Kraft zu setzen. Angeblich habe die italienische Justiz die Staatenimmunität Deutschlands nicht beachtet.

Der Einwand der Staatenimmunität ist auch das zentrale juristische Argument, welches Deutschland als Allzweckwaffe einsetzt, um sich gegen Klagen im Ausland abzuschotten. Auf die eigene Justiz kann sich die Bundesrepublik verlassen, diese entscheidet im Zweifel zugunsten der Staatsräson und zum Schutze des deutschen Haushalts. Doch ausländische Gerichte reagieren nicht immer wie gewünscht auf Druck aus Berlin. Besonders unbotmäßig zeigte sich der Kassationshof in Rom. Dieser wagte es, Deutschland die Staatenimmunität in Fällen von „Verbrechen gegen die Menschheit“ abzusprechen, die Nazi-Deutschland begangen hat. Hierzu zählen auch jene Hunderte von Massakern, die deutsche Besatzungstruppen an der Zivilbevölkerung besetzter Länder begingen.

Die deutsche Delegation erklärte im Gerichtssaal, dass man ja versucht habe, die italienische Regierung dazu zu bewegen, eine Umkehr bei der italienischen Justiz zu bewirken. Doch leider habe die sich auf die Unabhängigkeit ihrer Gerichte berufen. Deutschland reklamiert also die Unantastbarkeit seiner staatlichen Souveränität, während es gleichzeitig alles unternimmt, die Souveränität Italiens und seiner Justiz zu unterlaufen: Eine Verkehrung der Tatsachen!

Opfer nicht beteiligt

Mit der Klage in Den Haag versucht Deutschland nun, den Internationalen Gerichtshof dafür zu instrumentalisieren, sich von Zahlungsverpflichtungen ein für alle mal zu befreien. Der Prozess hat aus deutscher Sicht den Vorteil, dass die Opfer und damit auch deren anwaltliche Vertretungen nicht beteiligt sind. So bleibt man von den Nadelstichen verschont, welche die griechischen und italienischen Davids dem deutschen Goliath immer wieder beigebracht hatten. Seit 16 Jahren kämpfen die Überlebenden und Angehörigen der Opfer gegen einen scheinbar übermächtigen Gegner, der es in der Vergangenheit immer wieder schaffte, juristische Erfolge mit dem politischen und ökonomischen Übergewicht einer europäischen Supermacht außer Kraft zu setzen.

Und so hoffte Deutschland vermutlich darauf, dass die italienische Regierung, welche sich unter freiwilligem Druck auf

den Prozess in Den Haag einließ, kein allzu ernsthafter Gegner sein würde. Doch ganz ging die Rechnung nicht auf. Die italienische Delegation ließ die Attacken der Deutschen gegen die italienische Justiz vom Montag nicht unbeantwortet. Auf den politischen Generalangriff der Deutschen folgte am Dienstag, den 13.9., eine dezidierte Darstellung der Säumnisse Deutschlands bei der Entschädigung von NS-Opfern und die hieraus folgenden Konsequenzen. Hatten die deutschen Vertreter noch versucht, die Entschädigungsfrage aus dem Prozess herauszuhalten, so legten die Italiener den Finger in die Wunde. Deutschland habe die Opfer von Kriegsverbrechen nicht entschädigt. Eine Entschädigungspflicht für die von Nazideutschland begangenen Verbrechen, so die italienischen Juristen, sei aber ein zwingendes Gebot des Internationalen Rechts. Daher konnte der Kassationshof in Rom auch gar nicht anders, als den Grundsatz der Staatenimmunität einzuschränken, anderenfalls hätte er die Rechte der Opfer und damit ein widerstreitendes und höherrangiges Rechtsprinzip verletzt.

Deutschland, so die Argumentation der italienischen Delegation, verletze bis heute das Internationale Recht, weil es seiner Entschädigungspflicht nicht nachkomme. Ein Vorwurf, der für wütende Gegenangriffe der deutschen Delegation am Donnerstag, den 15.9. sorgte.

Deutschland habe Milliarden für die Entschädigung von NS-Opfern gezahlt, Deutschland habe Reparationen geleistet und einen Großteil seines Territoriums abgetreten. Der Geist des „Schlussstrichs“ waberte durch den Gerichtssaal. Die Mühe, sich mit der Frage auseinander zu setzen, welche Opfergruppen bis heute ohne Entschädigung geblieben sind, machte man sich nicht. Stattdessen folgte die kaum verhohlene Drohung: Wenn die NS-Opfer sich hier durchsetzen würden, dann könnten ja auch z. B. die deutschen Opfer des alliierten Bombenkriegs die Frage neu aufwerfen, ob hier ein Kriegsverbrechen vorlag und Entschädigung fordern. Das, so will man suggerieren, könne der Gerichtshof doch nicht ernsthaft wollen.

Dass es Deutschland auch darum geht, für die eigenen Kriegsverbrechen der Gegenwart und Zukunft nicht in die Haftung genommen zu werden, war nicht Gegenstand der Verhandlung. Darauf hinzuweisen, blieb der Protestkundgebung zu Beginn der Verhandlung vor dem Gerichtshof vorbehalten.

Am Freitag, dem 16.9.11 endete die Verhandlung. Wann ein Urteil gesprochen wird, blieb offen, in welche Richtung der Gerichtshof tendiert ebenfalls. Allerdings deuteten die Abschlussfragen einiger Richter darauf hin, dass die Frage der Staatenimmunität nicht völlig isoliert betrachtet werden wird. Es scheint, das Gericht werde die Frage der Entschädigung und den Konflikt widerstreitender Normen nicht gänzlich ausblenden. Zu hoffen ist, dass sich der IGH für die Rechte der Opfer und Überlebenden entscheidet. Nur so kann Deutschland gezwungen werden, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Setzt sich Deutschland mit seiner Position durch, würde dies bedeuten, dass es auch in Zukunft nicht befürchten müsste, durch Opfer von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit zur Rechenschaft gezogen zu werden. Dies wäre ein Rückfall hinter die Prinzipien von Nürnberg, die eine Ächtung von Verbrechen gegen die Menschheit und eine Sanktionierung beinhalten. Die Entscheidung des IGH wird somit weitreichende Auswirkungen für die Frage von Krieg und Frieden haben.

AK-Distomo – Hamburg, den 21.9.2011 ■

PS: Orginaldokumente unter: http://www.icj-cij.org/docket/index.php?p1=3&p2=3&k=60&case=143&code=ai&p3=2

Erfolgreiche Bündnisdemonstration „Aus / Grenzen / Auf / Brechen“ – Keine Kundgebung der Rechtspopulist_innen in Mannheim

Am Samstag, 24. September 2011, demonstrierte in Mannheim ein antirassistisches Bündnis unter dem Motto „Aus / Grenzen / Auf / Brechen – Gegen Lagerunterbringung, Abschiebehaft und Abschiebungen“. Mit landesweiter Unterstützung konnte das Bündnis etwa 400 Personen mobilisieren, die sich um 12 Uhr in den Planken gegenüber dem Wasserturm trafen. Sie setzten ein lautstarkes und deutliches Zeichen gegen Rassismus, jegliche institutionelle Benachteiligung von Flüchtlingen und zogen bis zum Abschiebegefängnis im Stadtteil Herzogenried.

Gegen 12.30 Uhr begann das Mannheimer „Bündnis gegen Abschiebungen“, Initiator der Demonstration, mit einem Redebeitrag zur aktuellen Situation von Flüchtlingen und den staatlichen Abwehrmaßnahmen, die insbesondere an den europäischen Außengrenzen zu zahlreichen Todesopfern führen. Bei weiteren Kundgebungen an Paradeplatz, Neumarkt und vor der JVA, in der sich das Abschiebegefängnis befindet, wurden neben den zahlreichen Schikanen gegen Flüchtlinge, wie Residenzpflicht, Essensmarken und Lagerunterbringung auch die deutsche Außenpolitik thematisiert. Wie viele andere Staaten ist auch die BRD an den Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge maßgeblich mitverantwortlich. Hier wurden exemplarisch Waffenexporte, Kriegseinsätze der Bundeswehr und kapitalistische Expansion genannt.

Die Demonstration wurde von einer Trommelgruppe, Musik von Rapper „Chaoze One“ sowie dem spontanen Auftritt einer Band von Flüchtlingen unterstützt. Die Stimmung war auch dank des spätsommerlichen Wetters bestens. Lediglich der provokante Polizeieinsatz sorgte für Unmut. Diese war mit einem Großaufgebot in der Stadt unterwegs, überwachte die Demonstration mit Foto- und Filmaufnahmen und sorgte nach der Abschlusskundgebung für Empörung, als sie ein halbes Dutzend junger TeilnehmerInnen aus der Demonstration herausgriff. Grund dafür soll das Zeigen eines kurdischen Symbols gewesen sein.

Ebenfalls am 24. September hatten rechtspopulistische Gruppen am Paradeplatz in der Mannheimer Innenstadt eine rassistische Hetzveranstaltung geplant. Aufgerufen hatte die selbsternannte „Bürgerbewegung Pax Europa“ und Personen aus dem Umfeld des Internetblogs „PI News“. Nachdem ihnen von verschiedensten Seiten Protest entgegenschlug, sagten die Rechtspopulisten ihre Veranstaltung ab. Trotzdem fanden der Infostand und die Kundgebung des Bündnisses „Mannheim gegen rechts“ von 10 bis 12 Uhr auf dem Paradeplatz statt. Dort wurde über die rechten Hetzgruppen und ihre ideologische Nähe zu den Hassschriften des Norweger Attentäters Breivik aufgeklärt.

Der AK Antifa Mannheim wertet den antirassistischen Aktionstag als Erfolg. Eine Sprecherin dazu „Wir freuen uns, dass so viele Menschen zur antirassistischen Demonstration gekommen sind, vor allem auch über die Unterstützung aus anderen Städten. Die Absage der Rechtspopulisten ist ein gutes Zeichen. Offenbar haben sie gemerkt, welcher Wind in Mannheim weht, dass ihre rassistischen Hetztiraden hier auf breite Ablehnung stoßen. Wenn sie es wieder versuchen wollen, werden auch wir wieder da sein.“

Pressemitteilung des AK Antifa Mannheim ■

Stellungnahme des Republikanischen Anwältinnen und Anwältevereins e.V.:

Polizeirepression gegen Anti-Nazi-Proteste am 2./3.9. in Dortmund

Am 2. und 3. September 2011 gelang es in Dortmund einem breiten Bündnis aus zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Gruppen, unter engagierter Wahrnehmung der Versammlungs- und der Meinungsfreiheit, die Nazi-Aufmärsche zum sogenannten „nationalen Antikriegstag" erheblich zu behindern. Mehrere Anwältinnen und Anwälte des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) begleiteten als Legal-Team die Demonstrierenden. „Leider bestätigen sich die Erfahrungen aus Dresden auch in Dortmund: die Polizei setzt Nazi-Aufmärsche gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger durch. Dies gelingt nur noch mit fragwürdigen Mitteln, wie z.B. unverhältnismäßigem und riskantem Einsatz von Pfefferspray und Polizeiknüppeln, rechtswidrigen Freiheitsentziehungen und der Ausweisung von ganzen Stadtteilen als ‚rote Zonen'. Auf der Strecke bleiben die Grundrechte. An einen Protest in Sicht- und Hörweite der Naziaufmärsche, wie er vom Bundesverfassungsgericht vorgesehen ist, war in Dortmund mal wieder nicht zu denken", so Rechtsanwalt und RAV-Mitglied Daniel Werner aus Oberhausen.

Rechtswidrige Freiheitsentziehung

In der Gefangenensammelstelle (GeSa) war am Samstag ab 19 Uhr kein Richter mehr zu erreichen. Gemäß Art. 104 II GG ist bei Freiheitsentziehungen unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, so sind die in Gewahrsam genommenen Demonstrierenden sofort freizulassen.Trotzdem sind erst nach 24 Uhr die letzten Personen aus dem Gewahrsam entlassen worden. Schon am Freitagabend hatte der Gewahrsam noch rechtswidrig eine Stunde angedauert, obwohl bereits am Ende der polizeilichen Vernehmung die sofortige Freilassung der betroffenen Demonstrierenden verfügt worden war. Ebenfalls wurde es den in Gewahrsam genommenen Demonstrierenden, die nach anwaltlicher Beratung gefragt hatten, nicht ermöglicht, mit den Anwältinnen und Anwälten des Legal-Teams zu sprechen. Die Situation in der GeSa war offensichtlich rechtswidrig, verantwortlich hierfür ist die Polizei.

Polizeiknüppel und Pfefferspray

Nach Informationen und Beobachtungen des Legal-Teams und der Sanitäterinnen und Sanitäter sind Pfefferspray und Polizeiknüppel unverhältnismäßig gegen Demonstrantinnen und Demonstranten eingesetzt worden. Nach § 61 I Polizeigesetz NRW ist der Einsatz von Knüppeln und Pfefferspray anzudrohen. Obwohl die Polizei in Dortmund die Möglichkeit zur Ankündigung und Erteilung von Platzverweisen hatte, ist dies in der Mehrzahl der Fälle nicht geschehen. Insbesondere wurde Pfefferspray gegen große Gruppen von Demonstrierenden ohne Rücksicht darauf eingesetzt, ob zuvor gegen Gesetze verstoßen wurde oder nicht.

Pfefferspray wurde auch gegen Minderjährige oder gegen Personen, die sich



www.arbeiterfotografie.com

ersichtlich von der Demonstration entfernen wollten, eingesetzt. In der Nordstadt wurde in einem Fall ein bereits am Boden liegender Demonstrant von Knüppelschlägen der Polizei getroffen. Ebenfalls in der Nordstadt wurde eine Gruppe Demonstrierender durch die Polizei von einer Seite mit einem Wasserwerfer und von der anderen Seite mit Pfefferspray angegriffen. Ein verantwortungsloser und unverhältnismäßiger Polizeieinsatz, da er durch den Angriff von zwei Seiten sowohl geeignet ist eine Panik auszulösen, als auch Personen, die sich von der Demonstration entfernen wollen, gerade daran zu hindern.

Eingriff in die anwaltliche Berufsausübung

Offensichtlich kann die Dortmunder Polizei mit einer kritischen Beobachtung ihres Einsatzes nicht umgehen. Mehrfach wurde es Anwältinnen und Anwälten nicht gestattet, mit Mandantinnen und Mandanten, welche von der Polizei in Gewahrsam genommen wurden, zu sprechen. Dies ist sowohl in der GeSa, als auch in Polizeikesseln und im Zuge von Personenkontrollen und Durchsuchungen geschehen. Die Polizei hat gegenüber Anwältinnen und Anwälten Platzverweise und Betretensverbote für die Nordstadt ausgesprochen. Anwältinnen und Anwälten, die sich über diese Behinderung ihrer Berufsausübung beschweren wollten, war es nicht möglich, mit dem Einsatzleiter vor Ort zu sprechen. Durch die Polizistinnen und Polizisten wurde noch nicht einmal der Name des Einsatzleiters vor Ort genannt.

Dass es sich dabei nicht um Einzelfälle, sondern die planvolle Verhinderung von kritischer Beobachtung handelt, zeigt die Tatsache, dass Abgeordnete, die an diesem Wochenende als parlamentarische Beobachter unterwegs waren, von ähnlichen Erfahrungen berichten.

PM vom 22.9.2011, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. ■

Nach parlamentarischer Anfrage: Staatsanwaltschaft setzt Ermittlungen gegen rechte Täter fort

DÜSSELDORF. Nach einer Anfrage der Landtagsabgeordneten Anna Conrads (DIE LINKE) setzt die Dortmunder Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zum mittlerweile sechsten Anschlag auf das Wahlkreisbüro der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke fort. Das teilte Innenminister Ralf Jäger (SPD) im Einvernehmen mit dem Justizministerium mit. Eine Mitteilung über die Einstellung der Ermittlungen sei ein Versehen gewesen, erklärte der Minister. Ein entsprechendes Schreiben hatte die Staatsanwaltschaft Dortmund bereits sechs Tage nach der Tat am 20. Juli verschickt.

„Natürlich beruhigt es uns zu hören, dass die Ermittlungen gegen den Anschlag auf das Büro der Abgeordneten Ulla Jelpke weiter gehen. Andererseits müssen wir feststellen, dass die frühe Einstellung dieses Verfahrens kein Einzelfall war. Auch bei den Anschlägen gegen das Parteibüro der Dortmunder DKP und gegen die Wohnung der Parteivorsitzenden hat die Staatsanwaltschaft lediglich zwei Wochen ermittelt – und dann ergebnislos die Verfahren eingestellt", moniert Anna Conrads, rechts- und innenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion.

Weiter nachbohren wird Anna Conrads in der Frage nach der strafrechtlichen Verfolgung der Rädelsführer im Falle des Überfalls auf die DGB-Demo am 1. Mai 2009. „Die Verschleppung des Prozesses gegen Dennis G. und Alexander D. ist uns völlig unerklärlich", so Conrads, denn: „Bei den Beiden handelt es sich um wichtige Figuren in der rechten Szene, die immer wieder auch als Anmelder für Demonstrationen auftauchen. Über zwei Jahre nach dem Angriff auf Gewerkschafter sollten sie sich endlich für ihre Taten verantworten."

PM Fraktion DIE LINKE. NRW, 26.9.2011 ■

„Man kann nicht täglich ins Bett gehen und hassen“

Branko Lustig, KZ-Überlebender, spricht vor MannheimerStudentInnen

Branko Lustig (79) ist ein prominenter, wenn auch in Deutschland nicht sehr bekannter Überlebender der KZ Auschwitz und Bergen-Belsen, in denen er seine „Kindheit“ im Alter zwischen 9 und 13 Jahren verbringen musste, zeitweise als Kindersklave in einer Kohlengrube.

Lustig ist Oscar-Preisträger als Produzent des zusammen mit Steven Spielberg gedrehten Films „Schindlers Liste“. Bis 1988 lebte er als Produzent in seiner kroatischen Heimat, danach ging er als Produzent nach Hollywood.

Heute sieht er seine Mission in Gesprächen mit jungen Leuten. Sie sollen wissen, dass da Faschismus war und wie das war – aus dem Mund von Menschen, die ihn selbst erlebt haben –, damit das Wissen nicht verloren geht. „Alle Jungen müssen aufpassen, dass das nie mehr passiert.“ Mit den Älteren zu reden und zu hadern lohne sich nicht.

Seine jetzige Reise nach Europa nutzte er, um in Kroatien vor SchülerInnen zu sprechen und um nach Braunau zu fahren. Dort engagiert er sich zusammen mit dem österreichischen Historiker Maislinger, um aus dem Geburtshaus Adolf Hitlers ein internationales „Haus der Verantwortung“ zu gestalten. „Ich werde dort nicht viel sagen außer: Du Dolfi bist tot und ich lebe immer noch!“ „Ihr müsst Euch gegen die Neonazis engagieren!“ Lustig hat seine eigene Theorie: „Von denen gibt es in der ehemaligen DDR viele. Der Kommunismus dort war nicht gut. In Kroatien gibt es weniger Neonazis. Da war der Sozialismus nicht so schlecht.“

Lustigs Auftritt in Mannheim organisierte der Gründer der Studenteninitiative für Kinder e.V., Sinisa Toroman. Der Hörsaal 108 SO mit seinen 500 Plätzen war überfüllt. Lustig referiert nicht. Er lässt sich fragen. So kommt im Laufe der Zeit ein breites Bild von Lustigs Verarbeitung der ungeheuerlichen Erlebnisse im KZ zustande. Wie er das Überleben geschafft habe? – Niemals die Hoffnung aufgeben. Jeden Tag neu das Überleben angehen. – Was sind Ihre Werte? – Alle müssen eine Hoffnung haben, ein Filmproduzent zu werden wie ich. Sie müssen einen großen Willen haben.

Das Leben im KZ habe er als Kind nicht verstehen können. „Nach der Befreiung habe ich ungeheuer viel gelesen und viele Filme angeschaut, um zu wissen, was das war. So habe ich auch erstmals von den Krematorien erfahren. Ich musste nach der Befreiung überhaupt erst zu leben lernen, wie die anderen überlebenden KZ-Kinder auch.“ Das Mädchen im roten Kleid in der schwarz-weiß gedrehten Lager-Szene in Schindlers Liste soll die 1,2 Millionen Kinder vergegenwärtigen, die die Nazis in die KZ verschleppt und mehrheitlich umgebracht haben.

Lustig ist ein entschiedener Gegner jedes Rassismus. Die unsäglichen Lebensbedingungen der Roma in seiner Heimat und der gesamten Balkanregion beschäftigen ihn. Demokratie könne nicht leben, wenn Menschen aufgrund ihrer Abstammung einfach segregiert, ausgeschlossen werden. Jedoch sei der Kampf um Demokratie ein langwieriger. 20 Jahre in Kroatien seien zu wenig. Auch in Deutschland gebe es das Problem der Segregation von Immigranten. „Ihr müsst einen gemeinsamen Weg finden, für alle!“



Branko Lustig

Die weite Verbreitung antisemitischer und sonstiger rassistischer Auffassungen in Europa, besonders in Osteuropa, ist für Lustig einer der Gründe, warum die Vernichtungslager in Polen errichtet wurden. Man habe dort mit weniger Widerstand gerechnet. In Kroatien habe es beispielsweise bei Jasenovac ein Vernichtungslager gegeben, in dem Juden, Serben und Roma nur deshalb umgebracht wurden, weil sie Juden, Serben und Roma waren. Das Lager sei gänzlich ohne deutsches Personal ausgekommen; es wurde von Ustascha- Kroaten und von Rumänen bewacht und terrorisiert.

Ob es da nicht richtig sei, notfalls mit kriegerischen Mitteln gegen rassistisch getriebene Konflikte vorzugehen, wird von einem Studenten gefragt. Es ist die Frage nach der Berechtigung sog. „humanitärer Kriege“. – „Wir haben gesagt: ‚Nie wieder‘. Aber Srebrenica hat es dann doch gegeben.“ Aber Bombardieren, das sei kein gutes Mittel, im Kosovokrieg nicht, im Irak nicht und auch nicht in Libyen. „Wir waren aber zu schwach, diese Kriege zu verhindern.“ „Wir müssen probieren, dass Massaker nicht passieren“ – eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Und wieder spricht er über die Notwendigkeit von Demokratie. „Ich bin Jude, aber ich bin nicht in Israel. Obwohl man mich immer wieder gerufen hat.“ Wie man mit den Arabern dort umgehe, das sei nicht gut. Das kenne er auch aus den USA von der Geschichte des Umgangs mit der indigenen Bevölkerung. „Demokratie!“

Ein Student fragt Lustig: Glauben Sie nach alledem noch an Gott? Lustig erzählt von seiner Bar Mizwa, dem jüdischen Initiationsritus, der normalerweise mit 13 ansteht. Für den KZ-Häftling Lustig fand er nicht statt. Er holte ihn nach im Rahmen des „March of the Living“ mit 78 Jahren vor genau dem KZ-Block, in dem er untergebracht war. „Ich habe es aus Tradition gemacht.“ „Nein. Mit Gott bin ich fertig. Aber vier Millionen Ostjuden haben geglaubt und glauben immer noch.“

Mit stehendem Applaus verabschiedeten die Studentinnen und Studenten Branko Lustig. Sinisia Toroman kündigte an, zum nächsten March of the Living (19. April 2012), dem Marsch vom KZ Auschwitz zum KZ Auschwitz-Birkenau, an dem seit einigen Jahren nicht mehr nur Überlebende teilnehmen, einen oder zwei Busse ab Mannheim zu organisieren.

tht ■



Senatswahl in Frankreich

Der politische Niedergang des regierenden Bürgerblocks wird durch den Ausgang der Wahl zum parlamentarischen „Oberhaus" erneut bekräftigt. Auch das Liebäugeln von Teilen der konservativ-wirtschaftsliberalen Rechten mit dem Front National (FN) bestätigt sich – durch das Verhalten eines Teils ihrer „Wahlmänner"...

„Historischer Sieg" oder „geschichtliche Niederlage", „eine Premiere": An beeindruckenden Adjektiven und Substantiven mangelt es nicht, um den Ausgang der französischen Senatswahlen vom vorvergangenen Sonntag, den 25. September 2011 zu benennen. Auch wenn man kein Freund von geschwollenen Ausdrücken ist, so kann man doch nicht bestreiten, dass diesen Bezeichnungen in dem Falle ein wahres Element innewohnt. Tatsächlich signalisieren die Ergebnisse dieser Wahl zum „Oberhaus" des französischen Parlaments – das bislang oft als Auffangbecken oder Abstellkammer für Elder Statesmen diente – etwas Neues in der französischen Politik. Zugleich scheinen sie zumindest eine Wahrscheinlichkeitsaussage über das zu erwartende Resultat der sehr entscheidenden Wahlen im kommenden Jahr, der Präsidentschaftswahlen von Ende April und Anfang Mai sowie der Parlamentswahlen im Juni 2012, zu ermöglichen. Das Regierungslager unter Präsident Nicolas Sarkozy und Premierminister François Fillon ist offenkundig schwerer angeschlagen denn je.

Ein System der „mittelbaren Wahl"

Jahrzehnte lang galt der Senat als behäbige Institution mit betont „moderatem" bis konservativem Anstrich, als Hochburg der bürgerlichen Parteien seit den Zeiten Charles de Gaulles, und ferner als eine Art Versorgungsanstalt für politische Rentner. Noch nie hatte die linke Seite des französischen Parteienspektrums bislang ernsthafte Aussichten darauf, dem stabilen bürgerlich-konservativen Mehrheitsblock im Senat Paroli zu bieten. Ursächlich dafür ist der Wahlmodus: Die Verfassung der 1958 durch de Gaulle begründeten Fünften Republik sieht vor, dass die Zusammensetzung des Senats nach einem indirekten Wahlmodus durch „Wahlmänner und -frauen", genannt *grands électeurs*, aus den Kommunal- und Regionalparlamenten bestimmt wird. Jeweils ein Drittel bis die Hälfte der Sitze wird dabei auf einmal erneuert, für ein je neunjähriges Mandat. Dient der Senat doch als Vertretung der „Gebietskörperschaften" – Städte, Gemeinden und Regionen –, was ihnen vermeintlich ein Gegengewicht gegenüber dem Zentralstaat im zumindest historisch stark zentralisierten Frankreich verleiht.

Hauptsächlich aber sorgte das besondere Wahlsystem dafür, dass dieses „Oberhaus" überwiegend durch politische Vertreter des ländlichen Raums gewählt wird: Die Einwohnerinnen und Einwohner von Städten oder Dörfern mit weniger als 9 000 Bewohnern stellen rund die Hälfte der französischen Bevölkerung, aber ihre politischen Repräsentanten stellen allein 70 Prozent der grands électeurs. Lange Zeit jedoch waren die linken Parteien, die Sozialistische und vor allem die Kommunistische, jedoch überwiegend in der Stadtbevölkerung und in Gebieten mit starker Industriekonzentration besser verankert. Deswegen hatten sie bei den Senatswahlen sehr oft das Nachsehen. Der bisher letzte „sozialistische" Premierminister Frankreichs, Lionel Jospin, hatte deswegen auch diese Parlamentskammer im April 1998 als „demokratische Anormalität" bezeichnet. Und nicht wenige Beobachter/innen stimmten ihm, in wachsendem Ausmaß, zu.

Am vorletzten Sonntag (25. September) kam nun, folgt man den Bewertungen vieler Kommentatoren, „der Donnerschlag". Zum allerersten Mal verfügt die Linke im weiteren Sinne – Sozialdemokraten, Parteikommunisten, Grüne, Linksliberale – über eine eigene, wenngleich relativ dünne, Mehrheit im Senat: Nunmehr stellt sie 177 Sitze von insgesamt 348. Im Jahr 2007, also bei Amtsantritt von Präsident Sarkozy, hatte die regierende Rechte dort noch über ein stabiles und komfortables Stimmenpolster mit 203 Mandaten verfügt. Noch nie seit Gründung der Fünften Republik waren die verschiedenen Linksparteien jemals im Senat mehrheitsfähig gewesen. Zwar hatte dieser sich in der Geschichte bereits in der Händen von Oppositionspolitikern befunden, zwischen 1962 und 69 unter der Präsidentschaft de Gaulles, doch damals hatte es sich um Rivalitäten und Streitigkeiten innerhalb des bürgerlichen Lagers gehandelt. Die Rechte war seinerzeit bezüglich des Ausgangs des Kolonialkriegs in Algerien innerlich zersplittert. An eine Senatsmehrheit der Linken war dabei jedoch nicht zu denken.



Ein Bündnis aus Bonner Friedensgruppen protestierte beim Deutschland- und NRW-Tag am 3. Oktober in Bonn gegen die starke Präsenz der Bundeswehr auf dem Fest und ihre Anwerbeversuche unter den jugendlichen Besuchern.

Foto: www.arbeiterfotografie.com

Bürgerblock zerfleddert

Die spektakuläre Verschiebung der Kräfteverhältnisse im Senat erfolgte sicherlich auch deswegen, weil der in Paris regierende konservativ-wirtschaftsliberale Block selbst gespalten in die Wahl ging: An mehreren Orten, darunter die Hauptstadt Paris, traten neben den „offiziellen" Kandidatenlisten der Regierungspartei UMP auch konkurrierende Listen aus ihrem eigenen Lager an. Als prominentester Rivale der „offiziellen" Vertreter der konservativen Rechten wurde so Nicolas Sarkozys früherer Berater Pierre Charon für einen Pariser Wahlkreis in den Senat gewählt, und ging am Abend diese 25. September dessen Stufen im Blitzlichtgewitter der versammelten Presse hinauf. Dies allein genügt jedoch nicht, um den Wandel der Mehrheitsverhältnisse zu erklären.

Hinzu kommt auf der einen Seite das gewachsene Gewicht der Oppositionsparteien, vor allem der sozialdemokratischen, in vielen Stadtparlamenten seit den letzten Kommunalwahlen vom März 2008 und in den Regionen seit der letzten frankreichweiten Regionalparlamentswahl (März 2010). Auch dies wäre, allerdings für sich allein genommen, noch keine hinreichende Erklärung. Denn der überwiegende Teil der Kommunalparlamentarier, unter denen die „Wahlmänner und -frauen" ausgewählt werden, ist besonders in den kleineren Kommunen parteilos und an keine feste politische Richtung gebunden. Als weiterer wichtiger Erklärungsfaktor bietet sich zudem, auf der anderen Seite, der wachsende Unmut unter Kommunalpolitikern über den Umgang der Regierung mit ihren Städten oder Gemeinden an. In den letzten Jahren hatte der Zentralstaat zunehmend Aufgaben auf diese „Gebietskörperschaften" übertragen, um selbst Einsparungen präsentieren zu können – hatte den Kommunen jedoch keinerlei zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um der ihnen aufgehalsten neuen Aufgaben Herr zu werden.

Eine wichtige Rolle spielt ferner aber auch der aktuelle, erbärmliche Zustand des rechten Regierungslagers unter Sarkozy. In den letzten Wochen spitzt sich der Druck von Medien und Justiz zu, den immer neue Enthüllungen über wenige Jahre zurückliegende Praktiken der illegalen Parteienfinanzierung durch Rüstungsgeschäfte auslösten. Besonders der Verkauf von Rüstungsgütern an Pakistan,

Saudi-Arabien und in geringerem Ausmaß in jüngerer Vergangenheit auch an Libyen (noch unter Muammar al-Qadhafi) hatte offenkundig zur Zahlung von illegalen „Kommissionen" an diverse Unterhändler den Anlass gegeben. Letztere flossen dann zum Teil, unter dem Tisch, an französische Politiker zurück. Seit Juli dieses Jahres häufen sich die Ermittlungen. Gegen Sarkozys Ex-Innenminister – der u.a. aufgrund seiner erstinstanzlichen Verurteilung wegen rassistischer Äußerungen über einen vermeintlich arabischstämmigen Parteifreund, Amine Benalia-Brouch, zu Anfang des Jahres 2011 aus dem Amt abgelöst wurde – und jetzigen Berater Brice Hortefeux läuft seit Ende September ein Strafverfahren: Die Untersuchungsrichter hatten herausgefunden, dass Hortefeux einem im Zentrum der Ermittlungen stehenden politischen Vermittler von Waffengeschäften, es handelt sich um Sarkozys Ex-Berater Thierry Gaubert, jüngst am Telefon Tipps erteilt hatte. Über dessen Exfrau – „Prinzessin Helen von Jugoslawien" – hatte er ihm telefonisch mitgeteilt, dass „Hélène anscheinend ziemlich viel (bei der Polizei) auspetzt". Von seiner derzeitigen Funktion her konnte Hortefeux keinerlei rechtmäßig erfolgenden Zugang zu diesem Wissen besitzen. Am Donnerstag, den 29. September wurde Hortefeux deswegen polizeilich vernommen. Er bestreitet jedoch alle Vorwürfe in dieser Angelegenheit energisch.

Selbstverständlich spielt auch die Enttäuschung vieler Wählerinnen und Wähler über die unter Sarkozy verfolgte, extrem unternehmensfreundliche und Finanzvermögen begünstigende Sozial- und Wirtschaftspolitik eine Rolle. Die kurz nach der Wahl Sarkozys 2007 beschlossene Absenkung des Spitzensteuersatzes wurde vor wenigen Wochen zurückgenommen, nachdem sein eigener Haushaltsminister – für Steuerpolitik zuständig – sie einige Monate zuvor öffentlich als „Symbol der Ungerechtigkeit" bezeichnet hatte[1]. Allerdings wurden parallel dazu neue steuerliche Schlupflöcher für die Eigentümer von Großvermögen geschaffen. Unterdessen hatten 20 Milliardäre sich in einer Zeitungsannonce im Spätsommer 2011 dafür ausgesprochen, dass sie „mehr Steuern bezahlen möchten" als im Augenblick, weil sie im Kontext der aktuellen Krise der Staatsfinanzen bedrohliche Tendenzen für das Gesamtsystem erblicken.

Auch der FN konnte (in gewissem Ausmaß) absahnen

Neben der Parlamentsopposition, und in erster Linie der Sozialdemokratie – während die Französische kommunistische Partei (PCF) das Scheitern der Senatskandidaturen ihres Vorsitzenden Pierre Laurent in Paris quittieren musste –, profitiert allerdings noch ein anderer politischer Akteur von der aktuellen Krise des konservativ-wirtschaftsliberalen Regierungslagers. Es handelt sich um die extreme Rechte in Gestalt des Front National (FN).

Die seit Januar dieses Jahres durch Marine Le Pen angeführte Partei – sie löste als neue Vorsitzende ihren eigenen Vater ab, der die Partei 1972 gründete und seitdem ununterbrochen leitete – verfügte bei der diesjährigen Senatswahl über 50 Wahlmänner und -frauen. Das stellt prozentual betrachtet einen geringen Anteil dar, welcher sich jedoch aus der Anwendung des Mehrheitswahlrechts erklärt, aufgrund dessen der FN trotz nennenswerter Stimmenzahlen nur in wenigen Kommunalparlamenten vertreten ist. Statt 50 Stimmen von grands électeurs – die ihm aufgrund der Zahl eigener „Wahlmänner & -frauen" theoretisch „zustanden" erhielt der FN allerdings am vorvergangenen Sonntag ein Vielfaches dieser Anzahl. In ihrer Ausgabe vom Nachmittag des Montag, den 26. September 2011 bezifferte die Pariser Abendzeitung *Le Monde* diese Stimmenzahl auf 1157. Zwischenzeitlich hat allerdings auch das ungefähr als linkspatriotisch und pseudo-rebellisch einzustufende Wochenmagazin *Marianne* nachgerechnet und kam seinerseits auf eine Anzahl von 1252 Stimmen für Listen des FN[2]. Die Differenz erklärt sich vielleicht u.a. auch daraus, dass in zwei Fällen (unter ihnen die Liste des langjährigen rechtsbürgerlichen Stadtverordneten Alain Dumait im zweiten Bezirk von Paris) Kandidatenlisten zwar politisch vom Front National eingereicht oder jedenfalls unterstützt wurden, aber nicht explizit unter dem Etikett der rechtsextremen Partei antraten. Die Liste von Alain Dumait im Zentrum von Paris etwa war formell parteilos, doch kandidierten fünf oder sechs Bewerber des FN auf ihr.

Nicht wenige Konservative und Wirtschaftsliberale oder auch Parteilose hatten offensichtlich der extremen Rechten ihre Stimmen geliehen – während so manche in ihren Reihen längst auf ein mögliches Bündnis in dieser Richtung für die nähere Zukunft schielen. Zwar bleibt der prozentuale Stimmenanteil des FN, bei diesen Senatswahlen, wo die Voten durch (i.d.R. unter den Bedingungen des Mehrheitswahlrechts gewählte) politische Mandatsträger und nicht durch Stimmbürger/innen abgegeben werden, formell noch immer relativ gering. Am vorletzten Sonntag betrug er rund 4 Prozent. In Anbetracht der Tatsache, dass man – aufgrund des indirekten Wahlsystems, und des „Sperrriegels" durch das Mehrheitswahlrecht auf vielen Ebenen – nur eine äußerst marginale Präsenz des FN hätte erwarten können, ist dies dennoch ein bedeutender Erfolg für die extreme Rechte. Auch gegenüber den letzten Senatswahlen in denselben Wahlbezirken wie jetzt, welche in den Jahren 2001 und 2004 stattfanden, fällt der Zuwachs zugunsten des FN oft relativ spektakulär aus. So nahm die Stimmenzahl (von Wahlmännern und -frauen) des FN im nordfranzösischen früheren Bergbaurevier Pas-de-Calais gegenüber 2001 von zuvor 21 auf jetzt 101 Stimmen zu. Im ostfranzösischen Bezirk Moselle, in Lothringen, wuchs sie von zuvor 13 (im Jahr 2004) auf jetzt 87.

Keine Ausrede mehr beim „Ausländer"-Wahlrecht

Sollte die französische Sozialdemokratie, mit oder ohne die übrigen Linksparteien, nunmehr auch die Parlamentswahlen im nächsten Jahr gewinnen, so hat sie dann eine Ausrede weniger – dass sie progressive Reformen aufgrund eines Mangels an Mehrheiten in beiden Kammern nicht vornehmen könne. Zwar hat im Streitfalle zwischen Nationalversammlung und Senat in der Regel Erstere, also das „Unterhaus", das letzte Wort. Allerdings bedeutet dies bei Konflikten erhebliche Zeitverzögerungen, da, bevor es zu einer Entscheidung per Kampfabstimmung kommt, Vermittlungsausschüsse zwischen beiden Kammern gebildet und Kompromissmöglichkeiten darin erörtert werden müssen. Und bei Beschlüssen, die Verfassungsänderungen beinhalten oder aber dem Volk bei einem Referendum zur Abstimmung vorgelegt werden sollen, benötigt das Regierungslager unabdingbar eine Mehrheit in beiden Teilen des Parlaments.

Im Jahr 2000 hatte die damalige linke Regierungskoalition so das Wahlrecht für „Ausländer/innen", also in Wirklichkeit für dauerhaft in Frankreich wohnhafte Einwanderer, in der Nationalversammlung beschlossen. Die stillschweigend dagegen opponierenden Politiker innerhalb des sozialdemokratischen Lagers hatten sich damals bequem darauf ausruhen können, dass dieser – in erster Lesung durch das „Unterhaus" angenommene – Entwurf im Senat ohnehin keine Mehrheit finden würde. Aus diesem Grunde wurde die Vorlage gar nicht erst zur Debatte im Senat eingereicht, sondern blieb seitdem unangetastet in den Schubladen liegen.

Aber falls die Sozialdemokratie im kommenden Frühjahr eine Mehrheit in der Nationalversammlung gewinnt, dann kommt diese zu einer bestehenden „linken" Mehrheit im Senat hinzu. Bislang bestehende strukturelle Blockaden entfallen dann als Ausrede.

Bernhard Schmid, Paris ■

1 Vgl. dazu http://www.lexpress.fr/actualite/politique/le-bouclier-fiscal-symbole-de-l-injustice-selon-baroin_927271.html

2 Vgl. http://www.marianne2.fr/Senatoriales-le-Front-national-vendange-et-engrange_a210856.html

Freispruch für tunesische Kapitäne! Seenotrettung ist doch kein Verbrechen!

PALERMO/ITALIEN. Die beiden tunesischen Kapitäne Abdelbasset Zenzeri und Abdelkarim Bayoudh sind jetzt durch das Berufungsgericht Palermo freigesprochen worden. Diese hatten im August 2007 44 Schiffbrüchige vor Lampedusa aus Seenot gerettet, wurden dann verhaftet und in erster Instanz am Gericht Agrigento wegen Widerstand gegen ein Kriegsschiff zu zweieinhalb Jahren verurteilt. Borderline-europe begrüßt den Freispruch.

In seinem Plädoyer sprach sich Staatsanwalt Umberto De Giglio für einen Freispruch der beiden Kapitäne aus. Es sei unverständlich, warum das Gericht in Agrigento die beiden von dem Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise freigesprochen, den damit zusammenhängenden Vorwurf des Widerstandes aber beibehalten habe. Stattdessen sprach das Appellationsgericht, 3. Sektion, die Fischer von allen Vorwürfen frei, da die Tat der Seenotrettung keinen Straftatbestand, sondern eine Notwendigkeit darstelle. Borderline-europe sowie alle weiteren in den Fall involvierten antirassistischen Gruppen und Vereinigungen bringen hiermit ihren Wunsch zum Ausdruck, dass solch menschenverachtende Verfahren, die gegen jegliches Rechtsempfinden und gegen die Gesetze der Seefahrt verstoßen, nicht mehr geführt werden.

Seenotrettung ist eine Pflicht, kein Verbrechen! borderline-europe und alle anderen Vereine bedanken sich ausdrücklich bei den beiden Verteidigern Leonardo Marino und Giacomo La Russa sowie bei allen denen, die in den mehr als vier Jahren Prozess immer an die Unschuld ihrer Klienten geglaubt haben.

Judith Gleitze für borderline-europe, Sitz Sizilien ■

Runder Tisch zur Abschiebungshaft

INGELHEIM. Der Runde Tisch Ingelheim, vereinbart im rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen, hat sich konstituiert. Er soll die Bedingungen und den Vollzug der Abschiebehaft prüfen und Vorschläge entwickeln, wie die Lebensbedingungen der Inhaftierten unter humanitären Gesichtspunkten verbessert werden können. Zur Zeit leben, so die entsprechenden Pressemitteilungen des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, nur 16 Menschen in der Abschiebungshaft Ingelheim, wo es 250 Plätze gibt, von denen 50 Plätze dem Saarland zur Verfügung gestellt werden, wie dies ein Kooperationsvertrag regelt. Ohne öffentlichen Druck wäre es zu diesem faktischen Bedeutungsverlust von Ingelheim wohl nicht gekommen. Es besteht trotzdem aller Grund für die Organisationen außerhalb des Runden Tisches, weiter Druck zu machen, damit am Ende die monströse Haftanstalt Ingelheim aufgelöst wird. Bis Ende 2012 will sich der Runde Tisch Zeit für die Erstellung eines Konzeptes lassen. Das wirkt nicht gerade ehrgeizig, wenn man die Umsetzungszeit hinzurechnet. Ein Jahr hat schließlich 365 Hafttage.

Quelle: http://www.proasyl.de/de newsletter-nr-174 ■

NGOs rufen zur weiteren Beobachtung des Oury-Jalloh-Prozesses auf

MAGDEBURG. Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, die Internationale Liga für Menschenrechte und das Komitee für Grundrechte und Diakonie rufen zur weiteren Beobachtung des Prozesses um den Tod von Oury Jalloh beim Landgericht Magdeburg auf. Sie verurteilen den Polizeieinsatz gegen Mouctar Bah, Träger der Carl von Ossietzky-Medaille, an einem der letzten Verhandlungstage. In einer Pressemitteilung vom 23. August 2011 wird der rigide polizeiliche Umgang mit einigen Prozessbeobachtern aufs schärfste verurteilt. Fanny Dethloff, Vorsitzende der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, fordert endlich eine Politik, die sich dem Versagen angesichts eines tiefen behördlichen Rassismus stellen müsse. Fanny-Michaela Reisin, Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte, gibt einen Eindruck aus ihrer sporadischen Teilnahme an der Prozessbeobachtung wider. Das Gericht und folglich auch die Bediensteten des Wachpersonals im Gerichtssaal fassten die Teilnahme der Öffentlichkeit im Verfahren offenbar als großzügig zugestandenes Entgegenkommen auf und nicht als Recht der Bürgerinnen und Bürger. Auch durch die Vorfälle am 11. August sei deutlich geworden, dass die weiteren Verhandlungstage dringend einer öffentlichen Beobachtung bedürften.

Quelle: http://www.proasyl.de/de/news/newsletter ■

Tag des Flüchtlings: Asylsuchende berichten über ihre Erfahrungen

Zum Tag des Flüchtlings, am Freitag, den 30. September, laden der Flüchtlingsrat Niedersachsen zusammen mit dem Verein der Roma in Niedersachsen, Romane Aglonipe e.V. und dem antirassistischen Plenum Hannover zu einer Veranstaltung am Schillerdenkmal in Hannover ein. Menschen mit Flucht- und Exilerfahrung, Flüchtlinge und Asylsuchende werden dort sprechen und von der Situation in ihren Herkunftsländern, ihren Fluchtgründen und -wegen sowie ihrer jetzigen Situation in Deutschland und ihren Kämpfen um Sicherheit, Würde und Teilhabe an unserer Gesellschaft erzählen.

Gründe zu fliehen gibt es viele: politische, sexuelle, religiöse oder Minderheitenverfolgung, Armut und Hunger, Naturkatastrophen, unsichere politische Konstellationen und fehlende Zukunftschancen sind nur einige davon. Oft sind sie durch Kolonialismus und durch fortbestehende internationale wirtschaftliche und politische Abhängigkeiten verursacht, doch nur wenige der Fluchtursachen bieten zumindest die theoretische Chance, langfristig in Deutschland bleiben zu dürfen.

Viele Asylsuchende leben seit 10 Jahren oder länger in unsicheren Verhältnissen mit Kettenduldungen, die nur einige Wochen oder Monate gültig sind, und an deren Ende der ungewisse Weg zur Ausländerbehörde steht, die über Aufenthaltsverlängerung oder Abschiebung entscheidet. Andere sind als AsylbewerberInnen oder Kontingentflüchtlinge anerkannt und haben einen sichere(re)n Status. Viele der betroffenen Menschen haben keine Erlaubnis zu arbeiten. Etliche müssen in isoliert gelegenen und schlecht ausgestatteten Lagern leben. Statt Bargeld bekommen sie Wertgutscheine, was sie in der freien Wahl ihrer Lebensmittel und Güter beschneidet und sie beim Einkauf weiteren Diskriminierungen aussetzt. Über all diese Erfahrungen werden Flüchtlinge auf der Veranstaltung berichten.

Presseinformation Flüchtlingsrat Niedersachsen vom 29.9.2011 ■

Kirchenasyl für Somalier in Beverstedt

Die Abschiebung des somalischen Flüchtlings, der am 30.8. im Rahmen des Dublin II - Abkommens aus dem Landkreis Cuxhaven nach Malta abgeschoben werden sollte, konnte durch ein Kirchenasyl vorläufig gestoppt werden. Nachfolgend geben wir dazu die Erklärung der Beverstedter Kirche wieder:

„Seit dem 29. August befindet sich Abdirisaaq M. im Kirchenasyl in der Beverstedter Kirche. Ihm stand die Überstellung nach Malta, wo er vor vier Jahren erstmalig europäischen Boden betreten hatte, unmittelbar bevor. Eine Unterstützergruppe wandte sich daraufhin mit der Bitte um Kirchenasyl an den Kirchenvorstand in Beverstedt. Der Kirchenvorstand hat angesichts des Gesundheitszustandes von M. und der äußerst angespannten Situation für Flüchtlinge auf Malta dieser Bitte entsprochen. Die Kirchengemeinde bittet um Verständnis, dass sie im Interes-

se des Betroffenen nicht kontinuierlich über den Fortgang in der Angelegenheit berichten wird." *gez. Kai Weber*

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen 2.9.2011 ■

Weltkindertag 2011: UN-Kinderrechte nicht länger ignorieren

Ein Jahr nach der Rücknahme der ausländerrechtlichen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention verharrt die Bundesregierung im Stillstand. Obwohl die UN-Kinderrechte seit dem 15. Juli 2010 auch für hier lebende Flüchtlingskinder gelten, hat es die Bundesregierung bislang versäumt, die Benachteiligung von Flüchtlingskindern zu beseitigen. Der Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist groß.

Noch immer werden Flüchtlingskinder schon mit 16 Jahren im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt. Das widerspricht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention.

Deutschland verweigert rund 40 000 Kindern gleiche Rechte und ein menschenwürdiges Leben, da sie unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Nach diesem Sondergesetz bekommen die Hilfebedürftige im Vergleich zu Hartz-IV-Beziehenden um mehr als 35 Prozent reduzierte Leistungen. Für sechsjährige Kinder ist die Diskrepanz am größten: Sie erhalten derzeit monatlich Leistungen in Höhe von 132 Euro; das sind 47 Prozent weniger als der Regelsatz eines gleichaltrigen Kindes nach Hartz IV (251 Euro). Ausgegeben werden die Leistungen oft als „Sachleistungen" in Form von Essenspaketen, Altkleidern oder Gutscheinen. Den Familien wird damit Selbstbestimmung verweigert, die Kinder werden stigmatisiert.

Weiterhin müssen Flüchtlingskinder in vielen Regionen Deutschlands in Sammellagern und Gemeinschaftsunterkünften leben. Das bedeutet mangelhafte pädagogische Betreuung, fehlende Unterstützung und ungenügende medizinische und therapeutische Hilfe. Ausländerrechtliche Ausbildungsverbote, die die Behörden aussprechen können, zerstören die Zukunftschancen vieler hier lebender junger Menschen.

Flüchtlingskinder dürfen nicht länger als Kinder zweiter Klasse behandelt werden. Ihnen müssen alle Entwicklungschancen zuteil werden, die unsere Gesellschaft auch anderen Kindern bietet.

„Nach dem Signal der Rücknahme der Vorbehalte bleibt die Politik gefordert, daraus auch endlich die Konsequenzen zu ziehen: das Ende der institutionellen und gesetzlichen Diskriminierung von Flüchtlingskindern", sagte Heiko Kaufmann, Vorstandsmitglied von PRO ASYL.

Das Forum Menschenrechte, die National Coalition und PRO ASYL haben mit mehr als 50 Verbänden und Initiativen eine bundesweite Kampagne gestartet, die unter dem Titel „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder" eine vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle in Deutschland lebenden Kinder fordert. Zusammen mit Campact wurden im Rahmen der Kampagne bereits 34.600 Unterschriften für die Forderung nach gleichen sozialen Rechten für Flüchtlingskinder gesammelt.

Quelle: Presseerklärung Pro Asyl 19.9.2011 ■

Pro Asyl, Caritas und Diakonie fordern neue Bleiberechtsregelung

Pro Asyl, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk der EKD fordern gemeinsam eine neue bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung. Trotz mehrerer Bleiberechtsbeschlüsse der Bundesländer und des Deutschen Bundestages leben noch immer 73 000 Menschen in Deutschland, die auch nach sechs Jahren in Deutschland noch keine gesicherte Aufenthaltsperspektive haben. Gründe sind die sehr harten Ausschlusskriterien, weit in der Vergangenheit liegende Stichtage und überzogene Anforderungen an die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts.

Beratungsstellen, Flüchtlingsräte und Initiativen erleben immer wieder, wie die aktuelle Gesetzgebung zu sehr belastenden Situationen für die Menschen führt. Diese Beispiele verdeutlichen dies:

- Ein heute 26-jähriger und seit neun Jahren in Deutschland lebender Außenhandelskaufmann erhält kein Bleiberecht, da seine Familie wenige Wochen nach dem Stichtag der ersten Bleiberechtsregelung einreiste. Für die seit dem 1.7.2011 geltende neue Bleiberechtsregelung für Jugendliche ist er mit 26 zu alt.
- Heute zehnjährige Zwillinge sind zu jung für ein Bleiberecht, obwohl sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Die Familie muss noch fünf Jahre warten, bis sie die Chance auf eine sichere Lebensperspektive hat. Bis dahin droht den Zwillingen und ihrer Familie die Abschiebung.
- Ein Arbeiter mit einem Nettoverdienst von 1050 Euro ist zu arm für ein Bleiberecht für die ganze Familie, da sein Lohn nicht für eine vollständige eigene Lebensunterhaltssicherung der Familie ausreicht.
- Alte und kranke Menschen sind ebenfalls von einem Bleiberecht ausgeschlossen, da sie in der Regel ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sichern können.

Pro Asyl, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk der EKD haben eine gemeinsame Broschüre herausgegeben, in der die Defizite der bisherigen Bleiberechtsregelungen klar benannt werden. Schon seit Jahren fordern alle drei Verbände eine neue, wirksame und dauerhafte Bleiberechtsregelung.

Pro Asyl, Caritas und Diakonie rufen aus Anlass der am Sonntag beginnenden Interkulturellen Woche dazu auf, aktiv zu werden. In einer Vielzahl von Veranstaltungen und Gottesdiensten wird bundesweit das Schicksal von Geduldeten thematisiert. Einen Schwerpunkt bildet der von den Kirchen veranstaltete bundesweite Tag des Flüchtlings am 30. September in Braunschweig. Im Rahmen der Interkulturellen Woche finden in rund 400 Gemeinden mehrere tausend Veranstaltungen statt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.interkulturellewoche.de.

Informationen zum Thema Bleiberecht erhalten Sie unter www.proasyl.de und www.aktion-bleiberecht.de.

Quelle: Presseerklärung ProAsyl 23. September 2011 ■

Ärzteparlament fordert, Clearingstelle einzurichten zur besseren Versorgung „Papierloser"

HAMBURG. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg hat sich in ihrer Sitzung am Montag dafür ausgesprochen, dass der Senat nun endlich die seit langem geplante Clearingstelle einrichtet, die die Versorgung von so genannten „Papierlosen" in Hamburg verbessern soll.

Die Resolution im Wortlaut:

„Seit 2010 plant der Senat die Einrichtung einer Clearingstelle für so genannte „Papierlose" und stellte dafür aus Sonderinvestitionsmitteln zunächst 500 000 Euro für die medizinische Versorgung von Menschen zur Verfügung, die sich illegal in Hamburg aufhalten. Die Delegiertenversammlung fordert den Senat auf, die Clearingstelle nun unverzüglich einzurichten und die Fondsmittel freizugeben, um die medizinische Versorgung von „Papierlosen" zu sichern. Bislang behandeln viele Ärzte und Kliniken diese Patientinnen und Patienten unentgeltlich. Es darf aber nicht sein, dass die Politik sich auf der Hilfsbereitschaft der Ärzte und Kliniken ausruht.

Anknüpfend an den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 18.1.2010 fordert die Ärzteschaft weiterhin eine politische Lösung wie den anonymen Krankenschein und klare Regelungen für die medizinische Versorgung illegal in Hamburg lebender Menschen. Denn ein kranker Mensch ist in erster Linie jemand, der ärztlicher Hilfe bedarf, und zwar unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion oder seinem Aufenthaltsstatus."

„Die medizinische Versorgung von Illegalisierten muss sich bessern. Auch ihnen muss es möglich sein, Ärztinnen und Ärzte oder auch Krankenhausbehandlung in Anspruch zu nehmen", sagte Dr. Frank

Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg. Dafür sei die geplante Clearingstelle ein Schritt in die richtige Richtung.

PM der Ärztekammer Hamburg, 31.8.2011 ■

Zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen – ein Skandal

Thüringen. Auf skandalöse Praktiken bei der zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen weist die Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD zu diesem Thema im Thüringer Landtag hin. Offenbar werden insbesondere in einigen Gebietskörperschaften die Zähne dieser Personengruppe häufiger gleich gezogen, statt sie zu behandeln,. Jedenfalls liegen von Seiten des Innenministeriums jetzt Zahlen vor, die diese Schlussfolgerung nahe legen. Die auseinanderlaufende Praxis in den einzelnen Landkreisen deutet auf ein völliges Versagen der Fachaufsicht hin. Der Innenminister will das Problem offenbar gar nicht erkennen, sondern verweist auf den Wortlaut des Asylbewerberleistungsgesetzes. Der aber erklärt nicht das, was in Thüringen im Alltag offenbar abläuft.

Der Flüchtlingsrat Thüringen hat am 9. August 2011 mit einer Presseerklärung „Zähne ziehen statt behandeln?“ reagiert und harsche Kritik geübt. Weder gebe es eine gesetzliche noch eine politische Grundlage, die dies alles legitimiere. Die Landesregierung sei aufgefordert, eine rechtskonforme Handreichung zu entwickeln, damit diesen gravierenden Missständen ein Ende gesetzt werde. Dabei müsse selbstverständlich in erster Linie die Zahnerhaltung – analog der Kassenleistung für gesetzlich Versicherte – die Grundlage sein. Der Menschenrechtsbeauftragte der Thüringer Landesärztekammer unterstützt diese Forderung.

In den vergangenen Jahren allerdings hatten sich die ärztlichen Institutionen nicht mit Ruhm bekleckert. Problemanzeigen seitens des thüringischen Flüchtlingsrates lagen bereits in den Jahren 2003 und 2004 vor. Amtszahnärzte hatten entsprechende Praktiken auch gegenüber dem SPD-Gesundheitsexperten Dr. Thomas Hartung bestätigt, von dem die Anfrage im thüringischen Landtag stammt, wollten aber anonym bleiben, so die Thüringer Allgemeine am 4. August 2011. Die kassenzahnärztliche Vereinigung wies die Vorwürfe vehement zurück – überraschend vor dem Hintergrund der eindeutigen Zahlen, etwa bezüglich des Verhältnisses der behandelten zu gezogenen Zähnen in den einzelnen Kreisen. Auch der Vergleich der durchschnittlichen „Extraktionsquote“ für das ganze Land fällt zwischen der Personengruppe Asylbewerber und den Normalversicherten drastisch aus. Asylbewerbern wurde jeder fünfte

weiter Seite 14

Frau von der Leyen verweigert das Gespräch

Hannover. Frau von der Leyen spricht von der Ladefläche eines Oldtimers zu einer kleinen Menschenmenge vor einem Einkaufszentrum in Hannover-Bothfeld – CDU-Sommerfest zum Wahlkampfabschluss in Niedersachsen. Sie hebt an, wie stolz sie wäre in einer Demokratie zu leben, während wir, die heute für die Rechte von Flüchtlingskindern demonstrieren, von der Polizei hinter die Absperrung des öffentlichen Festes gedrängt stehen.



Foto: loeffelbein_migration_008, www.flickr.com

Gut sichtbar für alle Anwesenden halten wir unsere Plakate in die Höhe, stellvertretend für die 40 000 Flüchtlingskinder, die täglich durch das Asylbewerberleistungsgesetz diskriminiert werden.

„Frau von der Leyen, wir fordern: Gleiche Rechte für Flüchtlingskinder!“ rufen die Menschenrechtler im Chor, als die Sozialministerin ihre Rede schließt, um sich nun den Bürger/innen des Festes für persönliche Fragen zuzuwenden. Obwohl wir sie schriftlich eingeladen und zwei ihrer Referenten unser Anliegen vorgetragen haben, weigert sich die Ministerin zum zweiten Mal, Stellung zu nehmen und den persönlichen Lebensmittelgutschein entgegenzunehmen, den wir für sie mitgebracht haben. Sie sitzt am Biertisch, während wir hinter der Absperrung demonstrieren. Auch wir hätten Fragen gehabt: Wie will die Regierung das Asylbewerberleistungsgesetz neu regeln? Warum schweigen Sie zum Inhalt der Prüfung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zu den Zwischenergebnissen?

Seit 1 1/2 Jahren, als das Bundesverfassungsgericht die Regelsätze im Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungswidrig erklärte, verschleppt Frau von der Leyen als zuständige Sozialministerin die Reform des diskriminierenden Gesetzes. Weder der Öffentlichkeit noch dem Parlament ist zu der seit Monaten anhaltenden „Prüfung“ im Sozialministerium etwas bekannt. Besonders Kinder sind von dem Gesetz betroffen: Ein Drittel der Leistungsempfänger sind Minderjährige.

Frau von der Leyen hat heute beschlossen, den Protest einfach zu ignorieren. Ihre Inszenierung als bürgernah und familienfreundlich gerät damit zur Farce. Ignorieren fällt auch nicht leicht, wenn in wenigen Metern Entfernung entschlossene Menschen stehen, die mit ihren Forderungen auf sich aufmerksam machen. Und wenn hinter diesen Forderungen mehr als 33 000 Menschen stehen, die bei jeder weiteren Veranstaltung der Ministerin bei sich vor Ort auch auf die Straße gehen würden.

Sogar ein massives Polizeiaufgebot rückte auf Hinweis ihres Büros an. Die Polizei kam gleich mit zwei Mannschaftswagen, bewachte die Eingänge und will uns jetzt eine Ordnungswidrigkeit wegen Aufruf zu einem Flashmob anhängen.

Langfristig wird Ministerin von der Leyen sich den drängenden Fragen von über 33 000 Bürger/innen nicht entziehen können. Im Postfach ihres Referenten liegt nun unsere Anfrage, sich jetzt schriftlich zu unseren Forderungen zu äußern. Sollte sie dies tun, werden wir ihre Antwort hier im Blog veröffentlichen. Ansonsten kann sie mit weiteren Aktionen rechnen, bei öffentlichen Auftritten und wenn das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zu zwei Klagen zum Asylbewerberleistungsgesetz gefällt hat, das noch für dieses Jahr angekündigt ist.

Quelle: http://blog.campact.de 10.9.2011 ■

behandelte Zahn gezogen. Ansonsten liegt die Extraktionsquote zwischen 0,5 und 5 %, so die Thüringer Allgemeine. Trotzdem behauptet die kassenzahnärztliche Vereinigung, den Ärzten werde eine bewusste Körperverletzung unterstellt. Gegen diese Verleumdung müsse man sich rechtliche Schritte vorbehalten. Andererseits heißt es, dass man als KZV an die Gesetze des Landes gebunden sei. Hier wird die Auseinandersetzung interessant. Müssen Ärzte Gesetze befolgen, die ihnen aus Kostengründen die nicht sachgerechte Behandlung von Patienten nahe legen und ist dies ggf. nicht nur ein Verstoß gegen die ärztliche Ethik, sondern möglicherweise ein Körperverletzungstatbestand?

Die Grünen-Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich hat sich klar positioniert. Sie meint: Das Ziehen behandelbarer Zähne ist eine systematische Körperverletzung. Man darf gespannt sein über die Fortsetzung der Debatte u.a. zwischen dem Menschenrechtsbeauftragten der Thüringer Landesärztekammer und dem Vorsitzenden der kassenzahnärztlichen Vereinigung, der zwar politischen Handlungsbedarf bei der Regierung sieht, seine Kollegen bisher allerdings in Schutz nimmt

Quelle: http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2011 ■





Neues Filmprojekt über Flüchtlinge in Deutschland

Nürnberg. Gemeinsam mit in Deutschland lebenden Flüchtlingen haben der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (BUMF) und UNHCR einen Kurzfilm produziert, der nun bei den ‚Nürnberger Tagen zum Asyl- und Ausländerrecht' im Oktober Premiere feiern soll. Die jungen Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern stehen dabei vor und hinter der Kamera im Mittelpunkt des Projektes. In ‚Angekommen' thematisieren sie sowohl ihre eigene Geschichte als auch die von anderen Flüchtlingen, die schon länger in Deutschland leben.

Für die Filmschaffenden und die Akteure war die Umsetzung in vielfacher Hinsicht eine Herausforderung. Nach einer kurzen Kennenlernphase haben sie sich im Team arrangiert, Ideen ausgewertet und ein schlüssiges Konzept ausgearbeitet, wie der Film über den Sommer 2011 aufgenommen, geschnitten und nachbearbeitet werden kann. Hierbei konnten die ehemaligen zumeist unbegleiteten Minderjährigen aus dem Irak, Eritrea, Vietnam, Armenien und Kosovo auf die Expertise des 31-jährigen Irakers Irfan Taufik zurückgreifen, der selbst als Flüchtling nach Deutschland gekommen und seit Jahren in der Filmproduktion und im Schauspiel tätig ist.

Bereits bei der Entwicklung des Storyboards konnten die jungen Teilnehmer ihre eigene Fluchtgeschichte reflektieren und ihre Träume und Sehnsüchte mit den anderen teilen. Dabei wurden sowohl negative wie positive Erfahrungen bei der Vergangenheitsbewältigung als auch bei der Integration in Deutschland angesprochen und mit der Kamera festgehalten; ebenso im Gespräch der Jugendlichen mit älteren Flüchtlingen aus Bosnien Herzegowina, aus Äthiopien, dem Kongo und aus dem Irak, die bereits schon vor Jahren nach Deutschland gekommen waren und sich ähnlichen oder auch völlig anderen Fragestellungen gegenüber sahen.

Für die betreuenden Mitarbeiter von BUMF und UNHCR war die Kooperation ebenfalls eine willkommene Gelegenheit, mit den Betroffenen selbst über ihr Schicksal zu sprechen und die eigenen Arbeitsansätze kritisch zu hinterfragen.

Das Fazit fällt für alle Beteiligten positiv aus und soll eine Brücke bauen, um einander besser zu verstehen und aufeinander zugehen zu können.

Im Rahmen seines 60-jährigen Bestehens hat UNHCR ein ähnliches Projekt auch in Finnland durchgeführt.

In Anwesenheit des Filmteams wird ‚Angekommen' am Mittwoch, 5. Oktober 2011 um 18.00 Uhr im Saal 45 des Alten Rathauses in Nürnberg aufgeführt. Der Film wird auch in Kürze auf DVD erhältlich sein und kann bei UNHCR bezogen werden.

Quelle: http://www.unhcr.de ■

Verzweifelte Lage abgeschobener Roma-Kinder im Kosovo

Roma-Kindern, die aus Deutschland und anderen europäischen Ländern in den Kosovo abgeschoben wurden, bleiben dort weiterhin elementare Rechte vorenthalten. Dies ist Ergebnis einer neuen UNICEF-Studie, bei der Forscher rund 200 im vergangenen Jahr zurückgeführte Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter sowie Mitarbeiter kosovarischer Behörden ausführlich befragt haben.

Danach gehen drei von vier der betroffenen schulpflichtigen Kinder nicht zur Schule. Die meisten von ihnen sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie leben jetzt mit ihren Familien in extremer Armut am Rande der Gesellschaft.

Bereits im vergangenen Jahr hatte UNICEF detailliert belegt, dass bei Rückführungen von Roma-Kindern in den Kosovo das Kindeswohl kaum beachtet wurde. Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Bremen haben inzwischen veranlasst, dass vor Rückführungen in jedem Einzelfall die Folgen für das Kindeswohl geprüft werden müssen.

Insgesamt stehen in Deutschland schätzungsweise 5 000 bis 6 000 Kinder aus Roma-Ashkali- und Ägypter-Familien vor der Abschiebung in den Kosovo. Trotz verstärkter Bemühungen der kosovarischen Regierung, die abgeschobenen Familien zu unterstützen, ergab die Überprüfung der aktuellen Situation nur geringe Verbesserungen gegenüber 2010. So sind inzwischen die meisten Kinder endlich registriert und haben offizielle Papiere.

Vor einem Jahr war noch fast die Hälfte der in den Kosovo rückgeführten Kinder nicht gemeldet. Sie hatten damit keinen Anspruch auf Einschulung, medizinische Versorgung und Sozialleistungen. Insgesamt haben sich die Lebensumstände nach Einschätzung von UNICEF jedoch nicht verbessert, für viele Familien sogar weiter verschlechtert.

„Die Untersuchung dokumentiert, dass die Rückführung in den Kosovo für die meisten Kinder immer noch einer Abschiebung ins Elend gleichkommt", sagte Tom Koenigs, Vorstandsmitglied von UNICEF Deutschland. „Regierungen und Behörden in Deutschland wie im Kosovo müssen endlich konsequent das Wohl der betroffenen Kinder in den Mittelpunkt stellen."

„Die Regierung des Kosovo hat deutliche Anstrengungen unternommen, um die Rahmenbedingungen für rückgeführte Kinder zu verbessern", sagte der Leiter von UNICEF Kosovo, Johannes Wedenig. „Jetzt kommt es darauf an, dass die versprochenen Maßnahmen auch tatsächlich ankommen. Bei jedem einzelnen Kind, dessen Rechte und Zukunft durch die Abschiebung in Frage gestellt sind."

Nach wie vor leben die meisten aus Deutschland in den Kosovo rückgeführten Kinder am Rande der Gesellschaft:

◗ **Bildung:** Drei Viertel aller in den Kosovo zurückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypter-Kinder im schulpflichtigen Alter besuchen keine Schule. Keine der vorgesehenen Maßnahmen wie Sprachkurse oder Förderklassen wurden umgesetzt. Immer wieder ignorieren Schuldirektoren offizielle Regelungen, die das Recht auf Bildung für diese Kinder sicherstellen sollen und weigern sich, die Kinder aufzunehmen.

◗ **Armut:** Viele rückgeführte Familien leben weiter in heruntergekommenen Wohnungen mit Plastikfolien in den Fensterrahmen und ohne Heizungs- oder Wasseranschluss. Sie haben meist keine geregelte Arbeit und im Laufe des Jahres auch den Anspruch auf Sozialhilfe verloren. Vielen ist es nicht möglich, lebensnotwendige Medizin oder ausreichend Brot

zu kaufen.

◗ **Mangelnde Unterstützung:** Zwar hat die kosovarische Regierung erstmals einen Reintegrationsfond aufgelegt und mit 3,4 Millionen Euro ausgestattet. Die Bürgermeister und Schuldirektoren wurden angewiesen, Rückkehrerfamilien zu unterstützen. Doch tatsächlich fehlt es an politischem Willen und die Umsetzung der vorgesehenen Reintegrationsmaßnahmen auf der Ebene der Gemeinden ist weiterhin völlig unzureichend. Das System und die bestehenden Verfahren, um Hilfe zu erhalten, sind sehr langsam und umständlich.

Nur ein kleiner Teil der vorgesehenen Mittel erreicht bislang einige wenige Familien.

Pressemitteilung UNICEF-Studie - http://www.roma-kosovoinfo.com

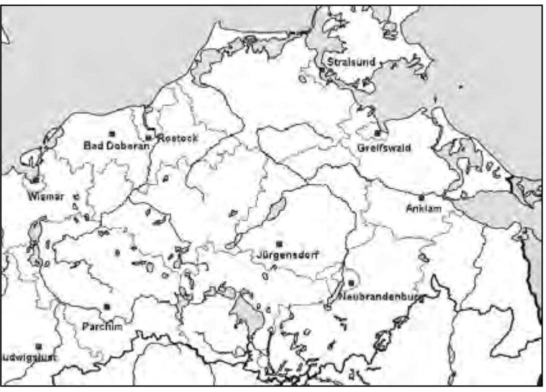
Asylbewerber fordern Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf

Meckl.-Vorpommern. In einem offenen Brief an Politiker_innen, Integrationsbeauftragte, Behördenmitarbeiter_innen, soziale Einrichtungen und Verbände, Kirchengemeinden und die interessierte Öffentlichkeit fordern die Asylbewerber der Gemeinschaftsunterkunft in Jürgenstorf, dass das Heim geschlossen wird. Hier der Brief im Wortlaut:

„Wir, die Heimbewohner der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf fordern, dass das Heim abgeschafft wird. Die schlimmen Lebensbedingungen hier führen dazu, dass die Menschen Depressionen und andere psychische und physische Krankheiten bekommen, die sie nachhaltig und ein Leben lang schädigen.

Die Gemeinschaftsunterkunft befindet sich in dem kleinem Dorf Jürgenstorf. Der Ort hat 1100 Einwohner und in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen wir derzeit mit etwa 200 Menschen. Der Ort bietet keine Infrastruktur. Es gibt hier keinen Laden, in dem wir Lebensmittel kaufen können und keine Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wie z. B. Sportvereine. Man kann hier nur essen, trinken und schlafen.

Der nächste Laden befindet sich in dem 5 km entfernten Ort Stavenhagen, zu dem es nur eine Verbindung mit dem Schulbus gibt. In Ferienzeiten gibt es keinen Bus. Besonders für Kranke, Mütter, die mit ihren Kindern allein hier sind und alte Menschen ist es unzumutbar, dass sie über eine Stunde laufen müssen, um etwas einkaufen zu können. Im Winter ist der Weg noch wesentlich erschwert. Jeder Besuch bei der Ausländerbehörde, im Sozialamt in Demmin oder bei einem Arzt ist sehr aufwändig und gerade für Kranke oft eine unglaubliche Strapaze. Zusätzlich sind diese notwendigen Besuche mit für uns hohen Kosten für die Busfahrt verbunden. Oft sind wir Bewohner_innen des Heims auf dem Weg nach Stavenhagen fremdenfeindlichen Übergriffen ausgesetzt. Mehrere Bewohner wurden bereits bedroht, einer Frau wurde das Kopftuch herunter gerissen. Viele Menschen, die hier im Heim leben, haben daher Angst, wenn sie den notwendigen Weg nach Stavenhagen auf sich nehmen. Auch an der Regionalschule in Stavenhagen, an der viele unserer Kinder zur Schule gehen, spiegelt sich dieses rassistische Klima unter den Mitschüler_innen wieder. Unsere Kinder haben oft Angst zur Schule zu gehen.



Gemeinschaftsunterkünfte in Meckl.-Vorpommern

Von Jürgenstorf aus ist es uns weiterhin kaum möglich, Kontakte zur einheimischen Bevölkerung zu knüpfen. Viele der Heimbewohner_innen möchten Deutsch lernen, stoßen durch den mangelnden Kontakt zu deutschen Mitbürgern dabei jedoch schnell an Grenzen. Es gibt im Umfeld des Heimes keine Initiativen, die z. B. freiwillig Deutschkurse anbieten, wie es in anderen Städten der Fall ist. Hier sind wir isoliert und ohne Kontakte.

Die Situation im Heim

Das Haus ist in einem desolaten Zustand. Es ist ein altes, unsaniertes Gebäude. Das Heim ist sehr voll und somit ist die Lärmbelastung sehr hoch.

Die Wände sind sehr dünn, es ist nicht möglich, Ruhe zu finden. An den Küchen muss man zu den üblichen Essenszeiten oft anstehen, damit man Kochen kann. Es gibt nicht ausreichend Backöfen, in denen wir Brot backen können. Von den Wänden bröckelt an vielen Stellen der Putz ab, wir haben immer wieder Probleme mit Ungeziefer Die Ausstattung in den Zimmern ist zum Teil sehr schlecht. Die Matratzen sind durchgelegen und die Bettwäsche alt. Die Duschen sind vor allem in den oberen Etagen nicht zu regulieren. Sie sind entweder zu heiß oder zu kalt und können nur von der Heimleitung in ihrer Temperatur verstellt werden. Auf dem Gelände des Heims gibt es keinen Spielplatz, auf dem unsere Kinder sicher spielen können.

In dem Heim gibt es keinen Internetanschluss und wir können im Büro keine wichtigen Kopien machen oder Faxe an unsere Anwälte aus dem Heim versenden. Wichtige Kommunikationswege sind uns damit verbaut.

Wir fordern, dass das Heim in Jürgenstorf geschlossen wird, da kein Mensch unter diesen Umständen leben kann. Zu viele Menschen sind schon erkrankt.

Wir fordern, dass alle Bewohner_innen des Heimes in Städten leben können, in denen es die Chance auf ein menschenwürdiges Dasein für uns gibt.

Bitte setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass das Heim geschlossen wird.

Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie zu uns, um unsere Geschichten an zu hören und sich selber ein Bild zu machen.“ *Mehr Infos unter: http://www.fluechtlingsrat-mv.de* ■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Die Hoffnung auf die D-Mark

Junge Freiheit Nr. 38/11 vom 16.9.2011

Das Blatt, das die Einführung des Euro seit Anfang an mit Erbitterung bekämpft hat, wittert nun Morgenluft. Es besteht die Möglichkeit, dass der Euro-Rettungsschirm scheitert und so hegt es die Hoffnung, dass die D-Mark wieder zurückkehre. In der Kritik an der Bundesregierung greift das Blatt dabei auf Bilder zurück, die an das Ende des zweiten Weltkriegs erinnern sollen:

„Angela Merkels Politik der alternativlosen Euro-Rettung ist schon jetzt gescheitert. Wie ein Feldherr, der seine Niederlage nicht einsehen will, sitzt die Kanzlerin im abgedunkelten Bunker, operiert mit Geisterarmeen und hofft auf die Vorsehung. Deutschland kann der Entscheidung nicht länger ausweichen: Entweder es beendet die Währungsunion in ihrer bisherigen Form, oder es haftet gesamtschuldnerisch für sämtliche Euro-Staaten und bezahlt die Verlängerung des Experiments mit der Enteignung des Wohlstands seiner Bürger.“

Interessant ist die Forderung, die Währungsunion in ihrer „bisherigen Form“ zu beenden. Das bedeutet, dass dem Blatt sehr wohl bekannt ist, dass der Wohlstand einiger Bürger der Bundesrepublik im Wesentlichen auf dem wirtschaftlichen Austausch mit den anderen EU-Staaten beruht. Die Handelsbilanz der BRD in die übrigen EU-Staaten weist seit Jahrzehnten einen Überschuss aus und die Bundesrepublik ist durch ihre aggressive Exportpolitik auch mit verantwortlich für die Schuldensituation anderer EU-Staaten. Die Kanzlerin macht in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck, als hoffe sie auf die Vorsehung, sondern als agiere sie kalkuliert zur Unterstützung der bundesdeutschen Wirtschaft – wo sich der Wohlstand dann sammelt.

Berlin-Wahl I

Junge Freiheit Nr. 39/11 vom 23. September 2011

Das desaströse Wahlergebnis der Berlin-Wahl für die Partei „Die Freiheit“ und für „Pro Deutschland“ wertet das Blatt als Ergebnis der Zersplitterung. „Die Freiheit“ blieb mit 0,9 Prozent selbst unter der Hürde für die Wahlkampfkostenrückerstattung und „Pro Deutschland“ erhält mit 1,2 Prozent zwar Wahlkampfkostenrückerstattung, ist aber weit vom Einzug in Bezirksrathäuser und Senat in Berlin entfernt.

Selbst die NPD erhielt mit 2,1 Prozent so viel wie beide Parteien zusammen. Manfred Rouhs, „Pro-Deutschland“-Spitzenkandidat und Wahlkampfleiter in Berlin, äußerte gegenüber dem Blatt: „Die Piratenpartei hat es geschafft, sich über die Medienberichterstattung als neue Protestpartei in Szene zu setzen“.

Bei der Partei „Die Freiheit“ führt das Wahlergebnis zu ersten Zerfallserscheinungen, die hessische Landesvorsitzende und ihr Stellvertreter sind bereits zurückgetreten.

Die Wahlergebnisse zeigten deutlich, dass beide Parteien um dasselbe Wählerpotential konkurrierten. Wo nur eine der beiden Parteien angetreten sei, habe sie deutlich höhere Stimmenergebnisse erzielt.

Berlin-Wahl II

Junge Freiheit Nr. 40/11 vom 30. September 2011

Die angebliche Islamisierung sei kein Wahlkampfthema, ist ein Fazit, das sowohl Stadtkewitz, der Vorsitzende der Partei „Die Freiheit“ wie auch der Ex-Kölner Manfred Rouhs, Vorsitzender der Partei „Pro Deutschland“ aus dem Ergebnis der Berlin-Wahl ziehen.

Rouhs hat nun sowohl „Die Freiheit“ wie auch die Freien Wähler und die „Deutsche Konservative Partei“ zu gemeinsamen Gesprächen in Berlin eingeladen. Ob diese Einladung Erfolg hat, ist fraglich. Selbst das Blatt meint, dass es „schwierig“ sei, „Rechtsparteien überhaupt unter einen gemeinsamen Hut zu bringen – egal wie nahe sie sich programmatisch auch standen.“ Manfred Rouhs habe eingeräumt, „es sei eine strategische Fehlentscheidung gewesen, die Islamisierung zum Hauptthema zu machen“. Nun werde man auf Themen setzen, die in der öffentlichen Diskussion seien, wie die Euro-Krise.

Das hindert Pro Braun aber nicht daran, weiter mit diffus ausländerfeindlichen Parolen Politik zu machen – in Berlin werben sie jetzt mit Aufklebern für „Tierschutz statt Halal“. Das lässt befürchten, dass Pro Braun versucht, ähnlich wie die Schächtungskampagnen gegen jüdische Schlachtrituale nun eine vermeintliche Tierschutzkampagne gegen die türkischstämmige Bevölkerung anzuzetteln.

Beide Parteien haben offensichtlich gehofft, auf der Welle des Sarrazin-Buches Stimmen zu gewinnen. Das ist ihnen nicht gelungen, sind doch die Hauptkonsumenten des Wälzers eher im gut situierten Bürgertum zu finden und Sarrazin selbst noch immer Mitglied der SPD.

uld ■

Kubitschek in der „Nationalzeitung“

MÜNCHEN. In der aktuellen Ausgabe der „Deutschen Nationalzeitung“, die vom ehemaligen DVU-Chef Gerhard Frey herausgegeben wird, findet sich ein Interview mit Götz Kubitschek. Der verantwortliche Redakteur der Zeitschrift „Sezession“ und ehemalige Geschäftsführer des um die „Junge Freiheit“ angesiedelten „Institut für Staatspolitik“ hat unlängst ein Buch unter dem Titel „Deutsche Opfer, Fremde Täter“ über „Ausländergewalt in Deutschland“ mit herausgegeben. Darin gehe es um „Alltagsaggressivität und die Alltagsgewalt vor allem junger, männlicher Moslems, die sich unter den Deutschen bewegen wie Wölfe in einer Schafherde“, so Kubitschek im Interview.

Unverständnis zeigt der in Ravensburg unweit des Bodensees geborene Kubitschek über die Wahl eines grünen Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg, der „die Politik seiner Partei gegen das deutsche Volk mitzutragen“ habe. Kubitscheks Mitautor des in der „edition antaios“ erschienenen Buches, Michael Paulwitz, langjähriger Autor der „Jungen Freiheit“, hielt unlängst eine Lesung vor Interessenten und Mitgliedern der extrem rechten „Bürgerbewegung pro NRW“ in Leverkusen.

hma ■